



**SWISS  
PERFORM** 

*Jahresbericht 2019*

## SWISSPERFORM – 2019 in Kürze

### Brutto-Tarifeinnahmen

**CHF 58'323'980.41**

(+0.49 %)

### Mitglieder und Auftraggeber

**18'166**

(+9.73 %)

### Förderung von kulturellen und sozialen Projekten

**CHF 5'801'179.44**

### Verwaltungsaufwand

**CHF 8.33%**

(2018: 9.41%)

Bruttokostensatz: 11.67%

(2018: 12.94%)

### Mitarbeitende durchschnittlich

**24.54**

(Vorjahr: 23.92)

20.41 Vollzeitstellen

(Vorjahr: 19.83)

### Ausgewertete Sendeereignisse Phono

**3'297'452**

(Vorjahr: 3'573'238)

mit 214'510 Aufnahmen

im Phonobereich

(Vorjahr: 194'149)

### Ausgewertete Sendeereignisse Audiovision

**58'397**

(Vorjahr: 50'033)

9'300 Werke

im Audiovisionsbereich

(Vorjahr: 9'209)

## Inhalt

**7**

---

*1. Organe  
und Aktivitäten*

**16**

---

*2. Mitglieder*

**19**

---

*3. Inkasso  
und Tarife*

**27**

---

*4. Verteilung*

**35**

---

*5. Nationale  
Kooperation*

**38**

---

*6. Internationale  
Kooperationen*

**45**

---

*7. Fonds für  
kulturelle und  
soziale Zwecke*

**48**

---

*8. Kulturelles  
Engagement und  
PR-Aktivitäten*

**53**

---

*9. Aufsichts-  
behörden*

**55**

---

*10. Jahres-  
rechnung 2019*







---

*Editorial*

---

## Editorial

Nach zehn Jahren Arbeit konnte das Verfahren zur Revision des neuen URG abgeschlossen werden. Die eidgenössischen Räte hiessen die Vorlage Ende September in überaus deutlicher Weise gut. Das neue Gesetz basiert auf den Vorschlägen der AGUR12 II (Arbeitsgruppe zum Urheberrecht) und zeichnet das Bild eines Kompromisses zwischen den Interessengruppen der Rechtsinhaber und der Nutzer. SWISSPERFORM und die anderen Verwertungsgesellschaften – als Vertreter der Rechtsinhaber – können mit dem Resultat insgesamt zufrieden sein. Für die Leistungsschutzberechtigten insbesondere erfreulich ist die Ausdehnung der Schutzfrist von 50 auf 70 Jahre sowie die Einführung eines Video-On-Demand-Anspruchs für Schauspieler\*innen. Der Abschluss der Gesetzgebungsarbeiten bringt aber kein Zurücklehnen für die Verwertungsgesellschaften. In den nächsten Monaten gilt es, die Neuerungen des Gesetzes auf tariflicher Stufe aufzugleisen bzw. die Umsetzung der Reformen intern zu organisieren.

Neben dem Gesetzgebungsprozess zum URG war SWISSPERFORM im Jahr 2019 primär durch Umstellungen der Verteilsysteme und die Etablierung von im Vorjahr erfolgten Umstellungen von Verteilsystematiken gefordert. Diese Veränderungen wurden unter grösstem Einsatz der Mitarbeitenden, insbesondere der IT-Abteilung, umgesetzt. Alle Verteilungen konnten durchgeführt werden, auch wenn dies aus Ressourcen-Gründen zum Teil nur mit Kompromissen möglich war. Die vorhandenen Mängel sorgten teilweise für Kritik der Berechtigten. Für diese besteht Verständnis, es sei aber daran erinnert, dass nach einer umfassenden Revision eines Verteilsystems eine vollkommen störungsfreie Abrechnung die Ausnahme darstellt. Dies zeigen auch Beispiele unserer ausländischen Schwestergesellschaften, die nach entsprechenden Umstellungen mit grossen Herausforderungen konfrontiert waren. Im Jahr 2020 gilt es nun, die Kinderkrankheiten bei den Verteilungen zu beheben.

Vor dem Hintergrund der URG-Revision und der Umstellung der Verteilsysteme trafen sich Vorstand und Kader von SWISSPERFORM Ende November 2019 zu einer zweitägigen Retraite. Im Zentrum der Diskussionen standen strategische Fragen zur zukünftigen Entwicklung unserer Gesellschaft. Die Vertreter der einzelnen Berechtigten\*innen konnten im Vorfeld der Tagung mittels einer Online-Umfrage die Qualität der Arbeit der Verwaltung beurteilen und an der Retraite selbst ihre Ideen der zukünftigen Entwicklung unseres Vereins darstellen. Die Direktion ihrerseits analysierte die markanten Entwicklungsschritte der letzten Jahre und präsentierte ausgewählte Aspekte möglicher Anpassungen der zukünftigen Arbeit der Verwaltung.

Dem Sinn einer Retraite entsprechend sorgte die Veranstaltung in Plenumsdiskussionen und bilateralen Gesprächen für zahlreiche Denkanstösse. Als wesentliches Element ist folgender Punkt festzuhalten: Die Strategie von SWISSPERFORM der letzten Jahre, «Einnahmen» und «Verwaltungskosten» als wichtigste Kennzahlen zu betrachten, ist zu überprüfen. Im Fokus haben Überlegungen zu stehen, welche Investitionen in Ressourcen notwendig sind, um die gestiegenen Ansprüche der verschiedenen Berechtigten\*innen zu erfüllen. Die entsprechenden Lösungsfindungen sind nun in nachgelagerten Diskussionen zu suchen, die zu Beginn des Jahres 2020 aufgenommen wurden.

*Danièle Wüthrich-Meyer, Präsidentin*

---

*Organe und  
Aktivitäten*

---

# 1. Organe und Aktivitäten

## **Delegierte**

**Folgende Personen amtierten 2019 als Delegierte von SWISSPERFORM:**

**\*Anzahl Delegierte**

<b>Ausübende Audiovision *8</b>	<b>Ausübende Phono *12</b>	<b>Produzierende Audiovision *8</b>	<b>Produzierende Phono *12</b>	<b>Sendeunternehmen *10</b>
Vincent Babel	Domenico Ferrari	Gabriel Baur	Julie Born	Fanny Ambühl
Kai Uwe Bischoff	Yvan Jaquemet	Peter Beck	Nils Bortloff	Patrice Aubry
Cheyne Davidson	Monika Kaelin	Andres Brüttsch	Jack Dimenstein	Severo Marchionne
Sandra Löwe	Andreas Laake	Valérie Fischer	Christian Fighera	Annatina Menn
Eric Rohner	Reto Parolari †	Francine Lusser	Jörg Glauner	Martin Muerner
Suly Röthlisberger	Matteo Ravarelli	Jonas Raeber	Martin Schiess	Danielle Nicolet
Rudolf Ruch	Micha Rothenberger	Peter Reichenbach	Lorenz Haas	Rossano Pinna
Franziska von Fischer	Matthias Spillmann	Ruth Waldburger	Stefan Planta	Marc Savary
	Catherine Suter Gerhard		Fabienne Schmuki	Thierry Savary
	Christoph Trummer		Willy Viteka	Jascha Schneider-Marfels
	Sepp Trütsch		Victor Waldburger	
	Marena Whitcher		Chris Wepfer	



Reto Parolari © Juerg Isler, isler-fotografie.ch

### **Reto Parolari**

***Reto Parolari, Delegierter der Ausübenden Phono, verstarb unerwartet am 15. Dezember 2019. Reto war seit 1998 Mitglied von SWISSPERFORM; er vertrat die Ausübenden Phono seit 2005 als Delegierter.***

***Wir verlieren mit Reto einen guten Freund und eine engagierte Persönlichkeit, welche sich stets für die Interessen unserer Mitglieder stark machte.***

## **Delegiertenversammlung**

**Am 13. Juni 2019 trafen sich die Delegierten von SWISSPERFORM zu ihrer 26. Versammlung im Kulturhaus Kosmos in Zürich. Mit der Delegiertenversammlung konnte das bewegte Jahr 2018 abgeschlossen werden.**

Eröffnet wurde die Versammlung durch das Trio Iheimisch, welches schweizerische Urklänge mit fremden musikalischen Einflüssen vermischte.



In ihrer Einführungsrede zur DV widmete sich Präsidentin Danièle Wüthrich-Meyer der URG-Revision und der Frage der Stellung der Sendeunternehmen bei SWISSPERFORM – zwei Bereiche, welche unseren Verein im Jahr 2018 ausführlich beschäftigten. Nach Abnahme von Jahresrechnung und Jahresbericht sowie weiteren statutarischen Geschäften wurden mit Frederik Stucki und Victor Waldburger zwei langjährige Vorstandsmitglieder verabschiedet. Im Rahmen der Ersatzwahlen bestimmten die Delegierten mit Stefan Planta (Produzierende Phono) und Jürg Bachmann (Sendeunternehmen) zwei neue Vorstandsmitglieder und zudem Jean-Christophe Nigon als neues Mitglied der Fachgruppe AAV. Als Stiftungsräte der Stiftung Phonoproduzierende wurden Martin Schiess, Annelies Hophan, Marco Zanotta und Stefania Lorenzetto einstimmig gewählt, für den Stiftungsrat der Schweizerischen Interpretenstiftung (SIS) Esther Roth, Thomas Wild, Mischa Greull, Anna Balbi und Pia Bucher.

Schliesslich befanden die Delegierten über drei Anträge des Vorstands: Genehmigt wurde erstens eine neue Systematik bei den Stiftungszuweisungen (vgl. hierzu Kapitel 7: «Neuregelung der Stiftungszuweisungen»), welche die Grobverteilung als Basis nimmt. Weiter befürworteten die Delegierten eine Revision des Kuratoriumsreglements und fassten Beschluss über die zusätzlichen Zuweisungen an die Fonds.

## **Rücktritte von Victor Waldburger und Frederik Stucki**

**Mit Victor Waldburger und Frederik Stucki erklärten zwei langjährige Gremiumsmitglieder ihren Rücktritt aus Vorstand und Fachgruppe. Frederik vertrat die Sendeunternehmen seit 2003 im Vorstand, Victor die Produzierenden Phono seit 2010.**

Mit Victor und Frederik verabschiedet SWISSPERFORM zwei Gremiumsmitglieder, die in der Art, wie sie ihre Anliegen einbrachten, unterschiedlicher nicht sein könnten. Daneben wiesen sie sehr viele Gemeinsamkeiten auf: Beide stehen für einen jahrzehntelangen Einsatz für die Interessen ihres Fachgebiets und haben diese Anliegen mit grossem Engagement auch bei SWISSPERFORM und in unserem Umfeld vertreten. Ebenfalls gemeinsam ist den beiden «alten Hasen» ihres Fachbereichs ihre Liebe zur einheimischen Kultur, die sie beide zu äusserst umtriebigen Vertretern ihrer Branche macht. Der Respekt vor dem Kulturschaffen wird erhalten bleiben, auch wenn die Tätigkeit von Victor und Frederik in den Gremien von SWISSPERFORM nun ein Ende findet.



**Frederik Stucki**



**Victor Waldburger**

Auch an dieser Stelle sei der grosse Einsatz, welcher die beiden seit vielen Jahren für SWISSPERFORM geleistet haben, im Namen von Verwaltung, Gremiumsmitgliedern und Mitgliedern ganz herzlich verdankt.

## **Vorstand**

**Der Vorstand traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen. Dabei fasste er Beschlüsse zu den Finanzen (Jahresrechnung 2018, Budget 2019) und kontrollierte die Einhaltung des Budgets 2018. Prägende Themen waren ausserdem Tariffragen, die URG-Revision, die interne Zusammenarbeit, die Kooperation mit den Schwestergesellschaften im Inland sowie die Vorstands-Retraite von Ende November 2019 in Nottwil.**

## **Die Mitglieder des Vorstands**

### **Präsidium**



#### **Danièle Wüthrich-Meyer (Präsidentin)**

1995–2016 Oberrichterin des Kantons Bern (2009–2018 Präsidentin der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Bern), Mitglied der Notariatsprüfungskommission des Kantons Bern, 1993–2010 Mitglied und Präsidium der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten, seit 2010 Präsidentin von SWISSPERFORM, und seit 2018 Vizepräsidentin der Wettbewerbskommission WEKO.



#### **Hanspeter Müller-Drossaart (Vizepräsident)**

Schauspieler und Autor, Interpret von bedeutenden Rollen in Film und Theater (z.B. «Mario Corti» in «Grounding», «Dällebach Kari» im Musical und der Kinoverfilmung von Xavier Koller), bekannt auch als Literatur Sprecher in Radio und TV sowie als Moderator an Live-Anlässen. Seit Sommer 2010 Vizepräsident von SWISSPERFORM.

### **Vertreter der Ausübenden Phono**



#### **Cla F. Nett**

Jurist und Musiker, selbständiger Berater, Inhaber eines Musikverlags und Labels, Komponist, Textautor und als Gitarrist und Gründer der «Lazy Poker Blues Band» und Co-Leader der «Second Cousins» im In- und Ausland auf der Bühne.



#### **René Baiker**

Musiker (Gitarrist, Komponist, Produzent), Tontechniker und Kursleiter (Musikbusiness, Urheberrecht), Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG, Stiftungsrat der Fondation SUISA.



#### **Beat Santschi**

Musiker und Kulturmanager, Zentralpräsident des Schweizerischen Musikerverbands SMV, Vizepräsident der Internationalen Musikerföderation FIM, Vizepräsident der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG.

### **Vertreter der Ausübenden Audiovision**



#### **Yolanda Schweri**

Rechtsanwältin, seit 2000 als Anwältin tätig, seit 2007 selbständig mit eigener Kanzlei in Zürich, seit 1997 Verwalterin der Charles Apothéloz-Stiftung (CAST), Berufliche Vorsorge für Kulturschaffende, 2000 – 2008 Geschäftsführerin von Suisseculture (Dachverband der professionellen Kulturschaffenden der Schweiz).



#### **Elisabeth Graf**

Schauspielerin, spielte unter anderem in Düsseldorf, Frankfurt, Zürich, Bern, Winterthur, Theateraufzeichnungen und Sitcom für SRF, Hörspiele für ORF und SRF, seit 2010 Präsidentin des Schweizerischen Bühnenkünstlerverbands SBKV.



#### **Daniel Aebi**

Schlagzeuger, Komponist, Produzent, Booking Agent. Studium: HKB, Berklee College of Music (USA). Gründungsmitglied «Grand Mother's Funck». Seit 2013 in Wien (A), aktiv als Jazzmusiker und Lehrer. Seit 2008 Mitglied der Fachgruppe AAV, von 2008 bis 2013 Vorstandsmitglied bei Action Swiss Music.

### **Vertreter der Produzierenden Phono**



#### **Lorenz Haas**

Seit 2012 Geschäftsführer von IFPI Schweiz. Zuvor Rechtsanwalt und selbständiger Musiker und Produzent.



#### **Stefan Planta**

Seit 1993 für die TBA AG und seit 2007 für die Phonag Records AG als COO tätig, per Mai 2019 für die fusionierten Firmen unter dem Dach der neuen Phonag Records AG in der Funktion des CEO tätig. Seit Mai 2019 zudem Vorstandsmitglied von IFPI Schweiz.



#### **Nils Bortloff**

Prokurist Universal Music GmbH Schweiz sowie Vice President Business & Legal Affairs (D, CH, A, Western Balkans) bei Universal Music Entertainment GmbH Berlin, zuvor Assistent der Direktion Ausland der GEMA sowie bei IFPI London als Senior Legal Counsel (Licensing & E-Commerce und Internet Piraterie) tätig, Beiratsmitglied der GVL und Mitglied des Tarifausschusses der GVL.

### **Vertreter der Produzierenden Audiovision**



**Thomas Tribolet**

Rechtsanwalt mit eigenem Büro in Bern. Sekretär des SFP (Swiss Film Producers' Association), Konsulent von GARP (Gruppe Autoren Regisseure Produzenten) und Koordinator des «Bureau de liaison» der Filmproduzentenverbände IG (Independent Producers), GARP und SFP. Stiftungsrat der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision und der Vorsorgestiftung Film und Audiovision.



**Valérie Fischer**

Journalistin, seit 1980 Produzentin der Silvia Filmproduktion AG, Verwaltungsratspräsidentin und Geschäftsführerin Cobra Film AG (Gründung 2001), Produzentin von Spiel- und Dokumentarfilmen. Präsidentin der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision und Mitglied bei SFP (Swiss Film Producers' Association).



**Peter Reichenbach**

Mithaber und Verwaltungsratspräsident der C-FILMS AG. Mitglied der International Academy of Television Arts&Sciences, der Europäischen, der Deutschen und der Schweizer Filmakademie. Filmografie (Auszug): Platzspitzbaby, Schellen-Ursli, Nachtzug nach Lissabon, Der Verdingbub, Grounding, Wilder (TV-Serie).

### **Vertreter der Sendeunternehmen**



**Catherine Mettraux Kauthen**

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR, langjährige Erfahrung im Urheberrecht und im Immaterialgüterrecht, verschiedene Veröffentlichungen vor allem im Bereich Urheberrecht.



**Rossella Brughelli**

Juristin im Rechtsdienst der Generaldirektion SRG SSR sowie bei RSI Radiotelevisione svizzera di lingua italiana. Seit 2009 Mitglied der Fachgruppe Sendeunternehmen.



**Jürg Bachmann**

Seit 2006 Präsident des Verbands Schweizer Privatradios (VSP), u.a. schon Geschäftsführer von Radio Aktuell (heute FM1), Energy Zürich und Tele Ostschweiz. Seit 2002 zuständig für Public Affairs und Spezialprojekte bei der Goldbach Group in Küsnacht/ZH, heute in einem Teilpensum. Weitere Mandate im Medienbereich.

## **Vorstandsausschuss**

**Mitglieder des Vorstandsausschusses waren 2019 neben der Präsidentin und dem Vizepräsidenten folgende Personen, jeweils als Vertreter ihrer Fachgruppe:**

**Produzierende Phono:** Lorenz Haas  
**Sendeunternehmen:** Catherine Mettraux Kauthen  
**Ausübende Phono:** Cla F. Nett  
**Ausübende Audiovision:** Yolanda Schweri  
**Produzierende Audiovision:** Thomas Tribolet

Im Mittelpunkt der Arbeiten des Vorstandsausschusses stand die Vorbereitung der Sitzungen des Vorstands und der Delegiertenversammlung. Im Rahmen der fünf ordentlichen Sitzungen und diverser Sondersitzungen befasste sich der Ausschuss mit Tariffragen, den Finanzen, der internen Zusammenarbeit der fünf Berechtigtengruppen, der Kooperation mit den vier Schweizer Urheberrechtsgesellschaften, der URG-Revision sowie der Requite des Vorstands von Ende November.

## **Fachgruppen**

**Mitglieder der Fachgruppen waren 2019 folgende Personen:**

**Ausübende Audiovision:** Yolanda Schweri (Vorsitz), Daniel Aebi, Elisabeth Graf, Charlotte Heinemann, Salva Leutenegger, Jean-Christophe Nigon (ab 13. Juni 2019), Irina Schönen

**Ausübende Phono:** Cla F. Nett (Vorsitz), René Baiker, Bruno Marty, Melanie Oesch, Daniel Rohr, Beat Santschi, Philipp Schweidler

**Produzierende Audiovision:** Thomas Tribolet (Vorsitz), Gabriel Baur, Peter Beck, Stefan Eberle, Valérie Fischer, Francine Lusser, Peter Reichenbach

**Produzierende Phono:** Lorenz Haas (Vorsitz), Julie Born, Nils Bortloff, Roman Camenzind, Jörg Glauner, Stefan Planta (ab 13. Juni 2019), Andreas Ryser, Victor Waldburger (bis 13. Juni 2019)

**Sendeunternehmen:** Catherine Mettraux Kauthen (Vorsitz), Jürg Bachmann (ab 13. Juni 2019), Rossella Brughelli, Martin Muerner, Andres Palomares, Jascha Schneider-Marfels, Frederik Stucki (bis 13. Juni 2019), Andrea Werder-Stern

Die Fachgruppen befassten sich – jeweils für ihren Fachbereich – mit dem Erlass von Regelungen des Verteilreglements, mit der Aufsicht über die Durchführung der Verteilung, mit Beschlüssen über Tarife und Gegenseitigkeitsverträge mit dem Ausland sowie mit weiteren für ihren Fachbereich relevanten Projekten.

## **Kuratorium**

**Mitglieder des Kuratoriums waren 2019 folgende Personen:**

**Vertreter Produzierende Phono, Präsident:** Guido Vendramini  
**Vertreter Ausübende Phono:** Rolf Simmen  
**Vertreter Sendeunternehmen:** Stefan Eberle

Das Kuratorium hat die Aufgabe, Zuwendungen der Kulturstiftungen im Phonobereich (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz, Stiftung Phonoproduzierende und Schweizerische Interpretienstiftung) von über CHF 50'000.– auf die Einhaltung der reglementarischen Voraussetzungen zu überprüfen.

Das Kuratorium erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Vorstands und der Delegiertenversammlung.

2019 überprüfte das Kuratorium sieben Geschäfte. Alle Gesuche wurden aufgrund der Prüfung auf Basis des Kuratoriumsreglements gutgeheissen.

## **Geschäftsstelle**

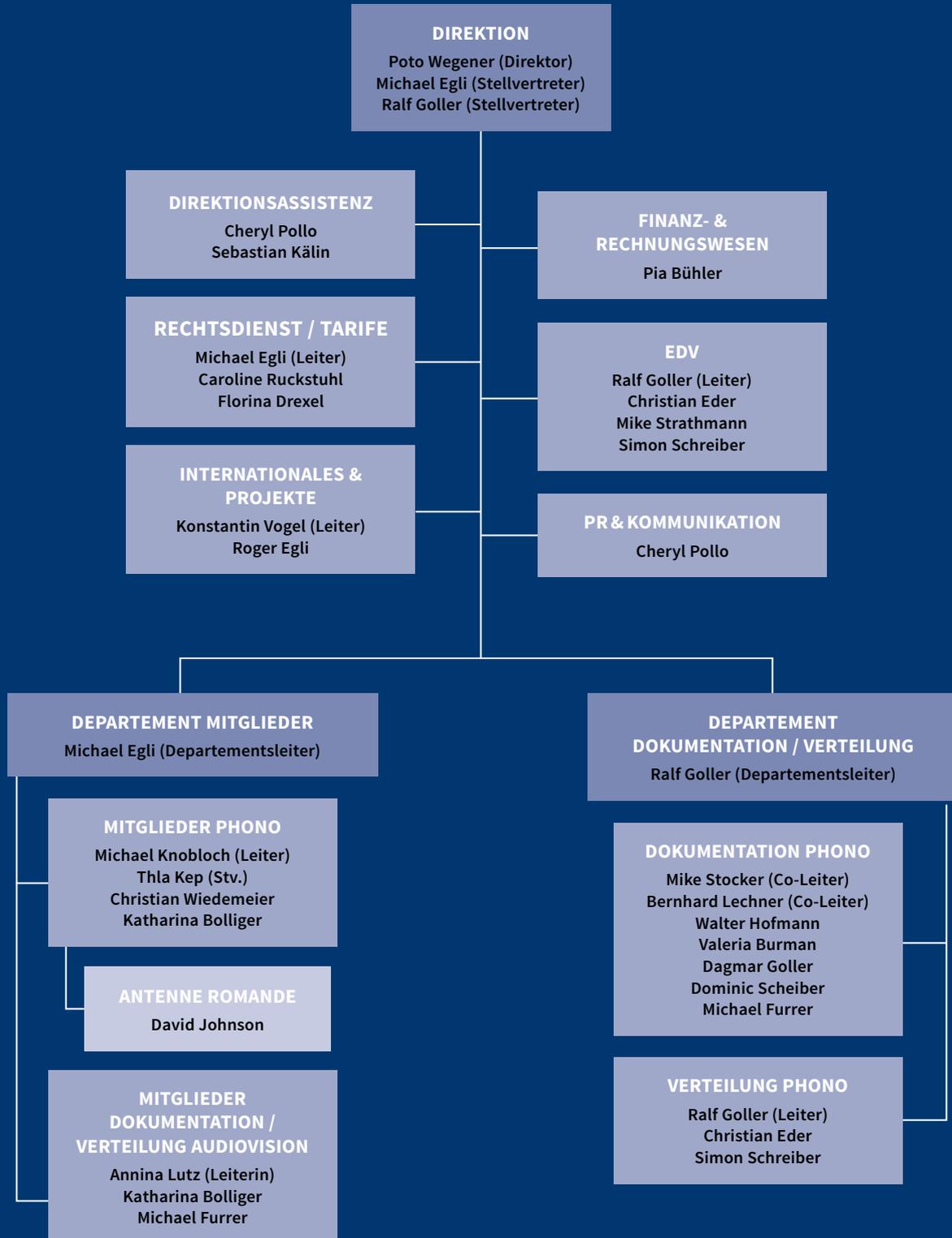
Das Geschäftsjahr 2019 war durch einige Personalwechsel gekennzeichnet. Betroffen hiervon war primär die Gruppe «Dokumentation Phono». Walter Hofmann, seit 2009 für SWISSPERFORM tätig und seit 2013 als Leiter der Gruppe, ging per Ende Oktober 2019 frühzeitig in Pension. Walter Hofmann steht uns aber in der Übergangsphase mit einem reduzierten Pensum weiterhin zur Verfügung. Die Leitung des Teams «Dokumentation Phono» wird seit Anfang November 2019 gemeinsam von den langjährigen Mitarbeitern Mike Stocker und Bernhard Lechner übernommen.

Neu eingestellt für die Dokumentationsgruppe wurden 2019 Vincent Abt (per Mitte September) und Valeria Burman (per Anfang Dezember). Vincent verstarb leider Ende November 2019. Er hinterlässt eine grosse Lücke bei uns.

Die Direktionsassistentin Sarah Flückiger verliess SWISSPERFORM im April 2019 nach Abschluss ihres Mutterschaftsurlaubs.

Im Schnitt verfügte die Geschäftsstelle 2019 über 20.41 Vollzeitstellen (Vorjahr 19.83) in Festanstellung, die von 24.54 (Vorjahr 23.92) Mitarbeitenden besetzt wurden.

**Folgende Personen arbeiteten Ende 2019 für SWISSPERFORM:**



## **Vertretungen in anderen Gremien**

**Die Mitglieder der Direktion und der Geschäftsstelle vertreten die Interessen von SWISSPERFORM und deren Berechtigten in den Gremien verschiedenster Organisationen und Verbände. Sämtliche Vertretungen erfolgen unentgeltlich. Im Falle der Übernahme eines entgeltlichen Mandats wäre das entsprechende Honorar selbstverständlich zuhanden von SWISSPERFORM zu entrichten.**

### **Im Einzelnen wurde SWISSPERFORM 2019 in folgenden Gremien vertreten:**

- **Vorstand Verein Press Play:** Poto Wegener
- **Chartskommission Schweizer Hitparade:**  
Poto Wegener, Michael Egli (Stv.)
- **Vorsitzender Schiedskommission Swiss Music Awards:**  
Michael Egli
- **Vorstand ISAN Berne:** Poto Wegener
- **Legal Working Group SCAPR – Societies’ Council for the Collective Management of Performers’ Rights:**  
Caroline Ruckstuhl, Florina Drexel
- **Rights Administration Working Group SCAPR:**  
Konstantin Vogel, Caroline Ruckstuhl
- **Technical Working Group SCAPR:**  
Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Databases Committee SCAPR:** Konstantin Vogel
- **Technical Subgroup IPD – International Performers’ Database:** Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Technical Subgroup VRDB – Virtual Recording Database:** Ralf Goller, Konstantin Vogel
- **Teleproduktions-Fonds GmbH / Beisitz Gesellschafterversammlung:** Annina Lutz
- **Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision / Beisitz:** Annina Lutz



**Poto Wegener** (Direktor)



**Michael Egli** (Stv. Direktor)  
– Leiter Rechtsdienst / Tarife  
– Leiter Dep. Mitglieder



**Ralf Goller** (Stv. Direktor)  
– Leiter EDV  
– Leiter Dep. Dokumentation /  
Verteilung



---

*Mitglieder*

---

## 2. Mitglieder

### **Mitgliederzuwachs von 10%**

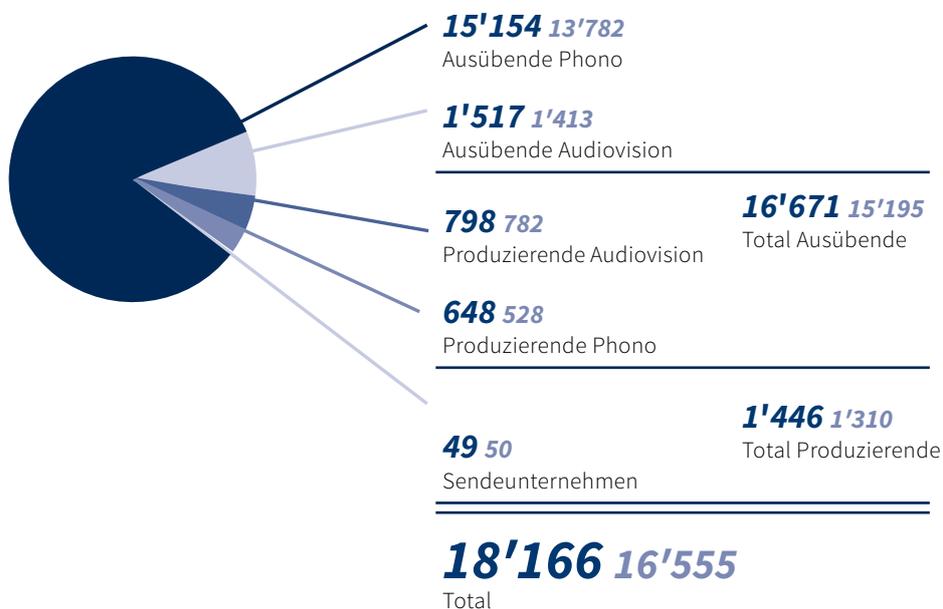
**Die Anzahl Mitglieder stieg auch 2019 stark an. An jedem Arbeitstag nahm SWISSPERFORM durchschnittlich sechs neue Berechtigte auf. Den prozentual grössten Zuwachs verzeichneten die Produzierenden Phono.**

Per Ende 2019 gehörten SWISSPERFORM 18'166 Mitglieder und Auftraggeber an. Dabei handelt es sich um 16'671 Ausübende, 1'446 Produzierende sowie 49 Sendeunternehmen. Die grösste Berechtigtengruppe stellen die Ausübenden Phono (15'154 / +9.96%) vor den Ausübenden Audiovision (1'517 / +7.36%). Relativ stabil blieben die Mitgliedschaften bei den Produzierenden Audiovision (798 / +2.05%) und den Sendeunternehmen (49 / -2%). Den grössten Zuwachs verzeichneten die Produzierenden Phono mit 120 Neuaufnahmen (total 648 / +22.73%). Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der neuen nutzungsbezogenen Verteilung nur noch Berechtigte berücksichtigt werden, die in vertraglicher Beziehung zu SWISSPERFORM stehen.

### **Mitgliederstatistik 2019**

**Anzahl Mitglieder / Auftraggeber pro Berechtigtengruppe**

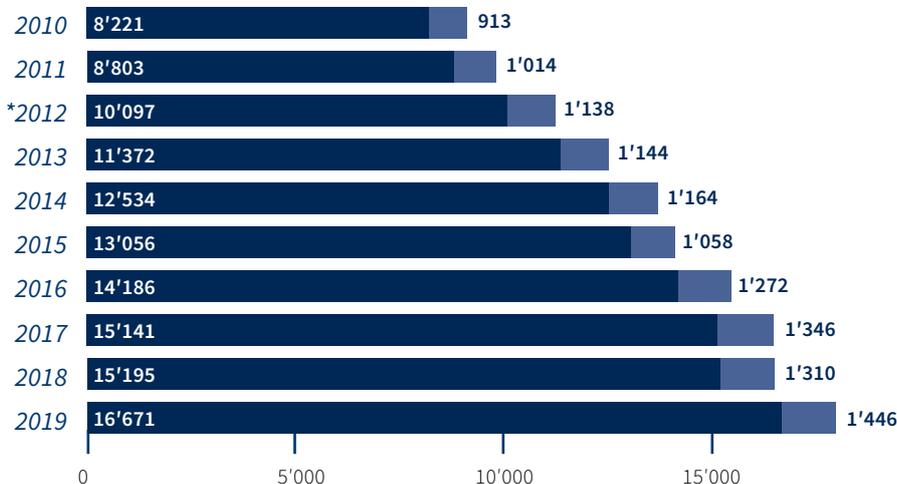
**2019**  
2018



## Mitgliederentwicklung

■ Ausübende  
■ Produzierende

\* seit 2012 inklusive Auftraggeber



## Tätigkeit der Antenne Romande

**Auch 2019 hat die Antenne Romande ihre Informations- und Beratungstätigkeit für die Interpreten und Produzenten im Phono- und Audiovisionsbereich in der französischsprachigen Schweiz weiterverfolgt.**

Nebst Anfragen von Mitgliedern hat sich David Johnson auch um Anliegen der französischsprachigen Nutzer in der Romandie gekümmert. Beratungen erfolgten dabei auf Wunsch telefonisch, schriftlich oder auch anlässlich von persönlichen Gesprächen. Immer wieder galt es dabei, Fragen zu den verwandten Schutzrechten, zu den Mitgliedschaftsvoraussetzungen von SWISSPERFORM oder zu den verschiedenen Urheberrechtsgesellschaften in der Schweiz und im Ausland zu beantworten. Oft wurden auch allgemeine Auskünfte zu den verschiedenen Verteilungen gewünscht oder eine Erklärung zu einer spezifischen Abrechnung verlangt. Wie jedes Jahr stand die Antenne Romande auch 2019 für Anfragen betreffend Gesuche um finanzielle Unterstützung für künstlerische Projekte zur Verfügung. Ebenfalls zum Tätigkeitsbereich der Antenne Romande gehörte die Beantwortung diverser Fragen zu Lizenzierungen einerseits und zu Verträgen im Bereich des Film- und Musikbusiness andererseits.

Im vergangenen Jahr hat die Antenne Romande erstmals mit der Erfassung von Diskographien der Mitglieder von SWISSPERFORM begonnen, um die Mitgliederabteilung in Zürich diesbezüglich entlasten zu können.

Zudem wurden auch 2019 die Bemühungen fortgeführt, Rechteinhaber ausfindig zu machen, welche als potentielle Mitglieder von SWISSPERFORM Anspruch auf Vergütungen hätten.

**David Johnson, Verantwortlicher der Antenne Romande, hat SWISSPERFORM 2019 bei folgenden Veranstaltungen und Lehrgängen vertreten:**

- 25. April 2019 :  
« Respect Copyright », Vouvry
- 17. Mai 2019 :  
SUISA Workshop für Neumitglieder, Lausanne
- 25. Juni 2019 :  
« Respect Copyright », Le Landeron



### Kontakt:

**SWISSPERFORM**  
**David Johnson**  
**Antenne romande**  
**Avenue du Grammont 11bis**  
**1007 Lausanne**  
**Tel.: +41 (0)32 724 31 25**  
**johnson@swissperform.ch**

---

*Inkasso & Tarife*

---

## 3. Inkasso & Tarife

### **Tarifverhandlungen**

Das Tarifjahr 2019 war durch die Einsicht geprägt, dass die Verwertungsgesellschaften mittlerweile die Verhandlungen über die Leerträgertarife jährlich auf ihre Agenda zu setzen haben. So haben die Nutzerverbände den GT 4i, welcher unter anderem die Vergütungen für Smartphones und Tablets regelt, drei Wochen nach dessen Inkrafttreten auf den erstmöglichen Zeitpunkt wieder gekündigt. In den Verhandlungen des Nachfolgetarifs kam insbesondere nur deshalb eine Einigung zustande, weil die Nutzerverbände verlangten, dass sie diesen schon nach einem Jahr Gültigkeit wieder kündigen können. Es wird sich zeigen, ob damit bereits 2020 die nächste Reduktionsforderung der Nutzer zu verhandeln ist.

Erfreulich war demgegenüber, dass in den Verhandlungen des Radio- und TV-Tarifs mit der SRG (Tarife A) etwas erreicht wurde, was kurz zuvor noch unrealistisch schien. So kam eine Einigung über die Festlegung von Pauschalen zustande. Für beide Parteien bedeuten diese Pauschaltarife das Ende einer mehrjährigen Periode mit langwierigen Rechtsstreitigkeiten, welche oft bis vor Bundesgericht ausgetragen wurden.

### **Tarif A Fernsehen bis 2019**

#### **Verwendung von im Handel erhältlichen Ton- und Tonbildträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Fernsehen und damit verbundene Nutzungen**

Anfang 2019 lag noch kein Entscheid des Bundesgerichts zum Tarif A TV 2014–2017 bezüglich der strittigen Frage vor, wie viel die SRG für das Senden von Handelstonträgern bezahlen muss, die in Eigenproduktionen und Werbespots integriert sind. Die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) hatte entschieden, dass hierfür 1.6575% der Einnahmen zu entrichten sind, und verfügte zudem Deckelungen des Betrags auf CHF 100'000.– für 2014, CHF 200'000.– für 2015, CHF 300'000.– für 2016 und CHF 400'000.– für 2017.

Die SRG zog diesen Entscheid ans Bundesverwaltungsgericht weiter, weil sie der Auffassung war, dass die 1.6575% zu hoch seien. SWISSPERFORM focht das Urteil an, weil sie mit den Deckelungen nicht einverstanden war. Das Bundesverwaltungsgericht erliess am 22. Oktober 2018 sein Urteil. Es wies die Beschwerde der SRG vollumfänglich ab und hiess jene von SWISSPERFORM dafür gut. Die SRG zog diesen Entscheid ans Bundesgericht weiter, welches am 19. Februar 2020 sein Urteil fällte. In diesem wurde wiederum die ursprünglich von der ESchK beschlossene Deckelung – wie von der SRG gefordert – bestätigt. Die weiteren Forderungen der SRG, insbesondere jene nach einer Halbierung des Prozentsatzes, wurden demgegenüber abgewiesen.

### **Tarif A Radio bis 2019**

#### **Verwendung von im Handel erhältlichen Tonträgern durch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) zu Sendezwecken im Radio und damit verbundene Nutzungen**

Bis Redaktionsschluss lag noch kein Entscheid des Bundesgerichts zum Tarif A Radio 2017–2019 vor. Bei diesem Verfahren handelt es sich um eine Beschwerde von SWISSPERFORM vom 27. März 2019, in welcher gefordert wird, dass das Online-Zugänglichmachen (Art. 22c URG) von Radiosendungen der SRG auf sieben Tage beschränkt werden soll.

### **Tarife A Radio und Fernsehen (SRG) ab 2020**

Die beiden neuen Tarife A Radio und TV ab 2020 wurden parallel verhandelt. Die Diskussionen gestalteten sich äusserst intensiv, da sich die Parteien in zahlreichen Punkten uneinig waren. Die Sache wurde insbesondere noch dadurch erschwert, dass die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) Mitte Mai 2019 ein von beiden Verhandlungspartnern gemeinsam unterzeichnetes einmonatiges Fristerstreckungsbegehren zur Einreichung der Tarifeingaben ablehnte. Die letzte Verhandlungssitzung war entsprechend lang und zäh. Da aber beide Parteien ihren Einigungswillen zum Ausdruck brachten, kam schliesslich eine einvernehmliche Lösung zustande. Dabei wurde ein von beiden Parteien ersehntes – jedoch bis vor Kurzem noch unrealistisch scheinendes – Ziel erreicht: Anstelle nutzungsbezogener Tarife mit einem Prozentsatz (anzuwenden auf die Einnahmen und das geschützte Repertoire) wurde die Vergütung sowohl im Radio- als auch im Fernsbereich als Jahrespauschale festgelegt. Diese teilt sich wie folgt auf die beiden Tarife auf:

#### **Tarif A Radio:**

- CHF 6.05 Mio. (exkl. US-Repertoire)
- CHF 210'000.– für US-Repertoire

SWISSPERFORM musste im Tarif A Radio eine Vergütungsreduktion um ca. CHF 500'000.– gegenüber früheren Zahlungen der SRG hinnehmen. Die Gründe hierfür sind z.B. die Reduktion der RTVG-Abgaben sowie eine SRG-interne Verlagerung der Mittel von Radio zu TV.

#### **Tarif A TV:**

- übernommene Radioprogramme: CHF 70'000.–
- Handelstonträger in Eigenproduktionen und Werbespots: CHF 577'000.–
- Handelstonbildträger: CHF 1.673 Mio.
- Musikfilme: CHF 30'000.–

Im Tarif A TV resultiert eine Erhöhung um total ca. CHF 880'000.–. Hierfür sind – neben der bereits erwähnten Verlagerung der Mittel vom Radio zum TV – v.a. zwei Gründe

massgebend: der hängige Rechtsstreit vor Bundesgericht im Bereich «Handelstonträger in Eigenproduktionen» (vgl. oben) sowie im Bereich «Handelstonbildträger» eine detaillierte Auswertung früherer SRG-Sendelisten, gemäss welcher man von einem höheren Anteil geschützter Handelstonbildträger ausgehen muss als bisher angenommen. Die beiden Tarife wurden von der ESchK am 28. Oktober 2019 und 1. November 2019 genehmigt. Die initiale Laufzeit der Tarife dauert bis Ende 2021 (mit automatischer Verlängerung bis längstens Ende 2029).

### **GT S**

#### **Sender**

In den Verhandlungen zwischen den Verwertungsgesellschaften und den privaten Radio- und TV-Sendern hinsichtlich eines neuen GT S ab 2020 konnte eine Einigung erzielt werden. Im neuen Tarif dürfen die Sendeunternehmen keine Werbeakquisitionskosten mehr abziehen. Damit wurde das im Tarifwesen grundsätzlich geltende Bruttoprinzip umgesetzt, wonach für die Tarifberechnung stets die Bruttoeinnahmen relevant sind. Da die Eidgenössische Schiedskommission (ESchK) aber gefordert hat, dass diese Änderung kosten- bzw. vergütungsneutral ausgestaltet werden muss, sind im Tarif dafür nun zusätzliche Rabatte vorgesehen. Z.B. wurde neu ein Verbandsrabatt eingeführt, welcher greift, wenn ein Sender Mitglied eines massgebenden Verbands von Sendeunternehmen ist, welcher die Verwertungsgesellschaften in ihren Aufgaben unterstützt. Ferner kommt ein Rabatt zur Anwendung, wenn ein Sender seine Sendemeldungen korrekt und rechtzeitig einreicht.

Der Tarif wurde von der ESchK mit Beschluss vom 30. September 2019 genehmigt. Die initiale Laufzeit des Tarifs dauert bis Ende 2022 (mit automatischer Verlängerung bis längstens Ende 2025).

### **GT 3a**

#### **Wahrnehmbarmachen von Sendungen sowie Nutzung von Ton- und Tonbildträgern, insbesondere Hintergrundmusik**

Gegen den GT 3a 2017–2021 war eine Beschwerde von GastroSuisse, dem Schweizerischen Gewerbeverband, dem Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) und Swiss Fashion Stores vor dem Bundesverwaltungsgericht hängig. Die Nutzer wehrten sich gegen eine von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) beschlossene Erhöhung um 14% in der Basisentschädigung und 2.6% in der Zusatzentschädigung. Diese Erhöhungen sollten gemäss ESchK ab 2019 gelten, d.h. ab dem Zeitpunkt des Wegfalls der Billag aufgrund des revidierten RTVG und der entsprechenden Inkasso-Übernahme durch die SUISSA. Mit Urteil vom 23. Mai 2019 wies das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde ab und hiess damit diese Tariferhöhungen gut. Dieses Urteil wurde rechtskräftig, da es von keinem Nutzerverband weitergezogen wurde.

### **GT 4i**

#### **Vergütung auf in Geräte integrierte digitale Speichermedien**

Der zuletzt verhandelte GT 4i hatte eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 30. Juni 2020. Bereits drei Wochen nach Beginn von dessen Gültigkeitsdauer wurde er von den Nutzerverbänden gekündigt. Daher wurde 2019 ein neuer Tarif mit Gültigkeit ab 1. Juli 2020 verhandelt. Die Parteien diskutierten vor allem über die Frage, ob sich das Kopierverhalten der Endkonsumenten innerhalb eines Jahres nochmals massgeblich verändert hat, und zwar – wie von den Nutzern geltend gemacht – weg von privaten Kopien auf den Gerätespeichern hin zu Kopien in der Cloud und reinem Streaming. Unstrittig war, dass sich die Gerätepreise, welche unter anderem für die Vergütungsbestimmung massgeblich sind, weiter reduziert hatten. Nach intensiven Verhandlungen kam schliesslich eine Einigung zustande, gemäss welcher die Vergütungen grundsätzlich reduziert wurden. Insbesondere bei den Smartphones resultierte eine Herabsetzung, je nach Speicherkapazität, zwischen 5% und 19%. Bei den Tablets beträgt die Senkung zwischen 5% und 12%. In Bezug auf die Tariflaufzeit wurde bloss noch eine solche von zwölf Monaten vereinbart, d.h. vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021, mit einer Verlängerungsoption bis längstens zum 30. Juni 2022, sofern er nicht früher von einer der Parteien gekündigt wird.

Die Verwertungsgesellschaften reichten den Einigungstarif am 28. November 2019 bei der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) zur Genehmigung ein. Der Genehmigungsentscheid war bis Redaktionsschluss noch ausstehend.

### **GT 5**

#### **Vermieten von Werkexemplaren**

In Bezug auf den GT 5 2019–2021 ist seit Juli 2019 vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Beschwerde von Bibliosuisse hängig. Es geht um die Frage, ob der von den Verwertungsgesellschaften beantragte und von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) genehmigte Systemwechsel rechtmässig ist. Dieser würde zu erhöhten Vergütungen führen. Das Verfahren ist noch im Gange.

### **GT 10**

#### **Verwendung von Tonträgern und Tonbildträgern durch Menschen mit Behinderungen**

Da im Zuge der URG-Revision Art. 24c URG neu ausgestaltet wurde, kündigten die Verwertungsgesellschaften den GT 10 per Ende 2020. Im neuen Tarif werden insbesondere neu das Zugänglichmachen sowie die Ein- und Ausfuhr von behindertengerechten Werkexemplaren geregelt sein. Die Tarifverhandlungen dauern noch an.

### **GT 11**

#### ***Nutzung von Archivaufnahmen von Sendeunternehmen***

Die SRG sowie einige private Sendeunternehmen planen, ihre Archive online zu öffnen. Gemäss ihrer Auffassung ist aber der GT 11 in der jetzigen Form für diese Projekte nicht praktikabel, weshalb seit anfangs 2019 ein neuer Tarif verhandelt wird. Da man im Laufe der Gespräche festgestellt hatte, dass man noch mehr Verhandlungszeit benötigt, einigten sich die Verhandlungspartner darauf, den bisherigen Tarif nochmals um ein Jahr zu verlängern. Das entsprechende Genehmigungsgesuch vom 17. Mai 2019 wurde von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) am 26. September 2019 gutgeheissen. Die Verhandlungen eines neuen GT 11 ab 2021 dauern noch an.

### **GT 12**

#### ***Vergütung für die Gebrauchsüberlassung von Set-Top-Boxen mit Speicher und vPVR (virtual Personal Video Recorder)***

In Bezug auf den GT 12 2017 – 2019 ist vor dem Bundesgericht eine Beschwerde der Sendeunternehmen hängig. Sie wehren sich gegen den Entscheid der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK), gemäss welchem das zeitversetzte Fernsehen, d.h. das Catch Up TV, eine unter Kollektivverwertung fallende Privatkopie darstelle. Nach Ansicht der Sendeunternehmen sei dieses Recht vielmehr individuell durch die Rechtsinhaber zu lizenzieren. Im Bundesgerichtsverfahren geht es vorerst einzig um die Frage, ob den Sendeunternehmen überhaupt eine Beschwerdelegitimation zusteht. Mitte 2019 wurden bereits wieder Verhandlungen eines neuen GT 12 ab 2021 aufgenommen. Damit diese Gespräche nicht unter dem Einfluss des hängigen Bundesgerichtsverfahrens stehen, wurde dieses auf Antrag der Sendeunternehmen einstweilen sistiert.

### **GT Z**

#### ***Zirkus***

Die Verwertungsgesellschaften kündigten den GT Z per Ende 2020. Im Hinblick auf einen neuen Tarif ist es den Verwertungsgesellschaften ein Anliegen, für gewisse musikalische Nutzungen eine klarere Abgrenzung zwischen dem Zirkustarif (GT Z) und dem Konzerttarif (GT K) zu erreichen. Die Verhandlungen dauern noch an.

### **Tarifeinnahmen**

***Nachdem im Jahr 2018 erstmals seit 2010 eine Verringerung der Einnahmen zu verbuchen war, zeigte sich 2019 eine leichte Aufwärtstendenz: Tarifeinnahmen von CHF 58'323'980.41 entsprechen einem Zuwachs von 0.49%.***

Der starke Anstieg der Tarifeinnahmen ab 2011 führte dazu, dass 2017 erstmals die Grenze von CHF 60 Mio. überschritten werden konnte. Es war aber bereits damals klar, dass es schwierig werden würde, diese Entwicklung aufrecht zu erhalten. 2018 schliesslich bewirkten Mindereinnahmen bei drei wichtigen Tarifen (GT 1, Tarif A Radio, GT S) einen Rückgang der Gesamteinnahmen um rund 3.68%. Die Abwärtstendenz konnte 2019 aufgehalten werden. Zwar ist die Steigerung der Einnahmen mit CHF 281'602.87 nur marginal, sie ist aber aufgrund des schwierigen Umfelds als erfreulich einzuordnen. Hauptverantwortlich für die positive Entwicklung sind die Mehreinnahmen bei der Leerträgervergütung und den Senderechten.

Ebenfalls eine positive Entwicklung ergab sich beim Kostensatz. Auch bei dieser Kennzahl war 2018 eine negative Trendumkehr festzustellen, indem der prozentuale Anteil von Kosten an den Einnahmen erstmals seit 2013 anstieg. Diese Erhöhung ergab sich jedoch nicht aufgrund höherer Kosten der Verwaltung, sondern infolge des Rückgangs der Tarifeinnahmen sowie eines schlechten Finanzergebnisses aufgrund der angespannten Situation auf den Finanzmärkten Ende 2018. 2019 konnten die Kosten beibehalten werden. Zugleich bewirkte die positive Entwicklung der Finanzmärkte und das damit einhergehende Finanzergebnis eine Senkung des Kostensatzes: Der Verwaltungskostensatz 2019 belief sich netto auf 8.33% (Vorjahr: 9.41%), brutto auf 11.67% (Vorjahr: 12.94%).

### **Die Entwicklung in den einzelnen Rechtsbereichen zeigt folgendes Bild:**

**Weitersenderechte:** Bei den Einnahmen aus den Weitersenderechten war ein Rückgang von CHF 750'590.37 (-3.07%) zu verzeichnen. Die Verringerung beruht primär auf der Abnahme der Einnahmen aus dem GT 1 (-CHF 557'798.45 / -2.34%).

**Aufführungsrechte:** Beständigkeit zeigte sich bei den Aufführungsrechten; bei einem Einnahmenvolumen von rund CHF 8.2 Mio. war eine Steigerung von CHF 55'542.75 zu verzeichnen (+0.68%). Die Vergütungen aus dem GT 3a (Öffentlicher Empfang, Radio/TV), welche im Berichtsjahr erstmals von SUIISA anstatt der Billag einkassiert wurden, blieben ebenfalls stabil; bei Gesamteinnahmen Radio und TV von CHF 5.9 Mio. ergab sich ein Minus von CHF 1'359.20.

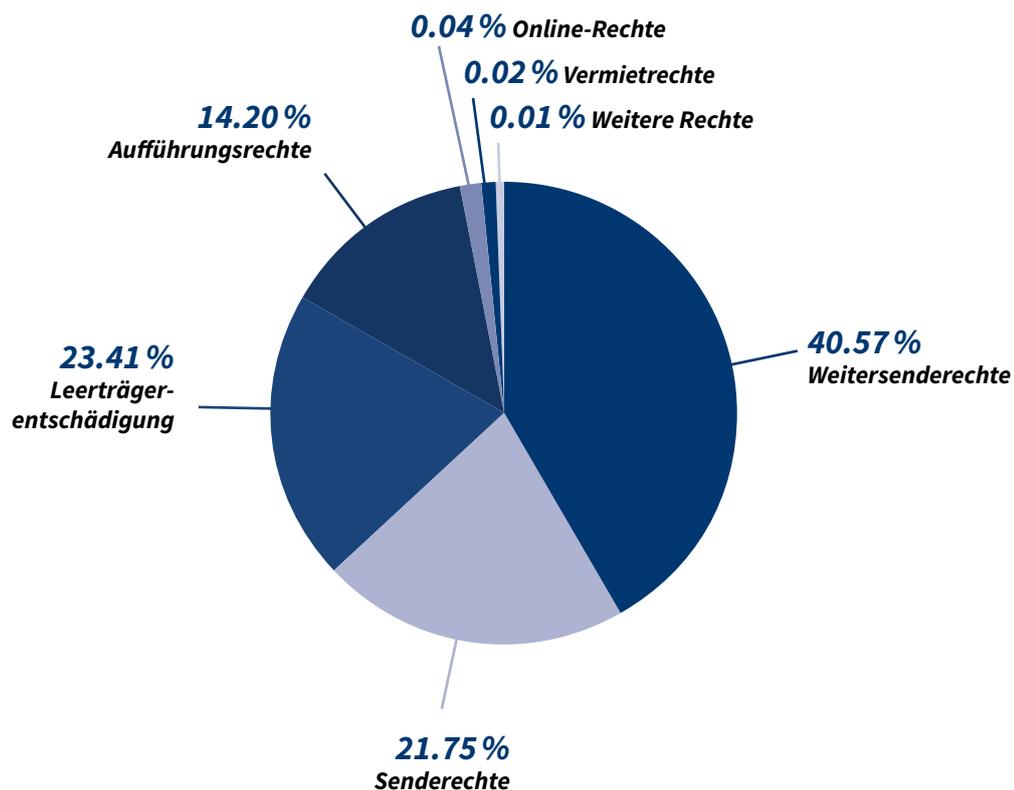
**Leerträgervergütung:** Die Vergütungen im Bereich Leerträger stiegen im Jahr 2019 um CHF 415'347.11 an (total CHF 13'654'712.21 / +3.14%). Positiv war die Entwicklung der Einnahmen aus den Mobiltelefonen (+CHF 332'030.71 / +17.93%) und den Tablets (+CHF 53'996.34 / +4.98%). Die Vergütungen aus dem GT 12 (Set-Top-Boxen, inkl. Replay TV) nahmen weiter zu (+CHF 152'352.31 / +1.68%), wobei sich beim GT 12 der seit Jahren zu verzeichnende Aufwärtstrend verringert hat.

**Senderechte:** Bei den Senderechten konnten die Einnahmen um CHF 548'560.33 auf CHF 12'686'195.31 gesteigert werden. Hauptgrund für diesen Zuwachs war eine Sonderzahlung der SRG im Tarif A Radio in Höhe von CHF 1'000'000.– für die Nutzung des US-Repertoires von 2013 – 2019. Gleichzeitig war aber ein Rückgang von CHF 430'000.– beim Tarif A Radio zu verzeichnen, da hier noch keine Einigung mit der SRG über die Abschlussrechnungen 2017 und 2018 gefunden werden konnte. Weiter konnte im Berichtsjahr eine Sonderzahlung in Höhe von CHF 190'000.– beim GT S Werbefenster TV zur Abdeckung der Jahre 2014 – 2017 einkassiert werden. Ein Minusbetrag von CHF 65'458.63 war beim GT 1 gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung zu verbuchen. Diese Entwicklung beruht auf dem Umstand, dass SUISS-IMAGE als Inkassogesellschaft Korrekturabrechnungen seitens von Kunden erhielt, welche die Vorjahreseinnahmen überstiegen.

**Weitere Bereiche:** Nach wie vor geringe Einnahmen sind beim GT 10 und beim GT 13 zu verzeichnen. Dasselbe gilt für die Online-Rechte, bei welchen SWISSPERFORM nur in Randbereichen die kollektive Verwertung übernimmt.

## Tarifeinnahmen aus den verschiedenen Rechten

Rechte	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Weitersenderechte</b>	23'007'901.32	24'148'123.08	24'242'369.46	26'443'057.01	24'410'362.90	23'659'772.53
<b>Aufführungsrechte</b>	7'914'562.11	8'262'965.82	8'409'983.82	8'092'602.42	8'227'534.11	8'283'076.86
<b>Leerträgerentschädigung</b>	7'389'348.95	7'672'900.05	10'115'620.79	12'497'592.44	13'239'365.10	13'654'712.21
<b>Vermietrechte</b>	60'189.91	38'357.71	68'473.99	33'885.55	18'409.20	9'319.90
<b>Senderechte</b>	10'316'682.81	11'337'148.75	11'978'063.22	13'179'934.75	12'137'634.98	12'686'195.31
<b>Online-Rechte</b>		13'000.00	19'577.81	2'000.00	450.00	22'360.00
<b>Weitere Rechte</b>	0.00	77'662.06	8'637.43	8'753.30	8'621.25	8'543.60
<b>Total</b>	<b>48'688'685.10</b>	<b>51'550'157.47</b>	<b>54'842'726.52</b>	<b>60'257'825.47</b>	<b>58'042'377.54</b>	<b>58'323'980.41</b>
<b>Verwaltungskosten</b>	7.88%	7.75%	7.55%	7.07%	9.41%	8.33%



## Brutto-Tarifeinnahmen 2019 im Vergleich mit dem Vorjahr

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2019	Vorjahr
<b>Weitersenderechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
GT 1	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung von Programmen über Kabel	23'281'662.48	23'839'460.93
GT 1	SUISSIMAGE	Zusatzeinnahmen	43'570.50	140'140.06
GT 1	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	-7'273.19	13'413.03
GT 2a	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über Umsetzer	0.00	19'173.42
GT 2b	SUISSIMAGE	Weiterverbreitung über IP-basierte Netze	341'812.74	398'175.46
<b>Aufführungsrechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
GT 3a	SUISA	Öffentlicher Empfang Radio/Hintergrundmusik/TT	4'554'961.97	4'460'788.34
		Öffentlicher Empfang TV Basis und Zusatz	1'358'912.88	1'454'445.71
GT 3b	SUISA	Hintergrundunterhaltung in Schiffe, Bahnen, Reklame, etc. TT	10'031.15	11'993.12
		Hintergrundunterhaltung in Reiseccars TT/TBT	18'648.85	28'762.95
		Hintergrundunterhaltung in Flugzeugen TT/TBT	41'740.01	45'779.72
GT 3c	SUISA	Empfang von Fernsehsendungen auf Grossbildschirmen (Public Viewing)	27'866.72	3'761.23
GT C	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Kirchen	25'317.32	27'844.28
GT E	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung in Kinos	174'918.55	197'221.60
GT H	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung im Gastgewerbe	633'451.76	620'743.74
GT Hb	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung bei Tanz und Unterhaltung	389'750.63	384'544.54
GT HV	SUISA	Hotel-Video	6'907.06	11'211.43
GT K	SUISA	Konzerte und konzertähnliche Darbietungen	837'464.96	754'533.04
GT L	SUISA	Tanz- und Ballettschulen	175'100.95	189'908.18
GT Ma	SUISA	Musikautomaten	17'621.13	22'500.01
GT T	SUISA	Vorführung von Tonbildträgern/Telekiosk/Audiotex	6'135.91	8'040.03
GT Z	SUISA	Aufführung von Ton-/Tonbildträgern im Zirkus	4'247.01	5'456.19
<b>Leerträgerentschädigung</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, Leerträger/Audio	2'467.42	3'746.60
		Privates Kopieren, Leerträger/Video	17.13	16.60
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, CD-R	22'570.47	55'291.26
GT 4	SUISA	Privates Kopieren, DVD	59'957.96	119'441.81
GT 4i	SUISA	Privates Kopieren, digitale Audio-Aufnahmegeräte	72'810.29	105'236.99
		Privates Kopieren, digitale Video-Aufnahmegeräte	21'856.56	26'502.77
GT 4i	SUISA	Vergütung auf digitalen Speichern in Mobiltelefonen	2'183'775.52	1'851'744.81
GT 4i	SUISA	Vergütung auf Speichern in Tablets	1'137'894.98	1'083'898.64
GT 7	PROLITTERIS	Schulische Nutzung / Audio	26'984.20	26'733.90
		Schulische Nutzung / Video	539'684.05	534'677.60
		Netzwerke	119'606.50	116'360.95
GT 9	PROLITTERIS	Betriebliche Nutzung	248'794.70	249'773.05
GT 12	SUISSIMAGE	Set-Top-Boxen (inkl. Anteil Top-Zuschlag 50%)	8'341'632.83	8'170'264.17
GT 12	SUISSIMAGE	Anteil Top-Zuschlag (50%)	876'659.60	895'675.95
<b>Zwischentotal</b>			<b>45'597'561.60</b>	<b>45'877'262.11</b>

Tarifabkürzung	Inkasso durch	Tarifbezeichnung	2019	Vorjahr
<b>Vermietrechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 5</b>	SUISA	Vermietung von Tonträgern	2'779.90	1'543.80
		Vermietung von Tonbildträgern	5'903.10	16'406.15
<b>GT 6</b>	PROLITTERIS	Vermietung von Tonträgern in Bibliotheken	360.85	242.60
		Vermietung von Tonbildträgern in Bibliotheken	276.05	216.65
<b>Senderechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 1</b>	SUISSIMAGE	Gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	-65'458.63	120'717.20
<b>GT 1</b>	SUISSIMAGE	Erstverbreitung von Programmen über Kabel	65'927.67	67'528.52
<b>A Radio US-Repertoire</b>			1'000'000.00	0.00
<b>A Radio</b>	SWISSPERFORM	Sendevergütung der SRG, Tonträger	6'050'000.00	6'480'000.00
<b>A TV</b>	SWISSPERFORM	Übernommene Radioprogramme	70'002.00	70'002.00
	SWISSPERFORM	Handelstonträger in Eigenproduktionen	276'996.00	276'996.00
	SWISSPERFORM	Handelstonbildträger	1'050'000.00	1'050'000.00
	SWISSPERFORM	Musikfilme	43'002.00	43'002.00
<b>GT S Radio</b>	SUISA	Tonträger-Nutzung durch private Radio-Sender	3'219'933.88	3'290'742.71
<b>GT S TV</b>	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch private TV-Sender	4'590.80	0.00
	SUISA	Handelstonträger	264'249.84	285'821.87
	SUISA	Handelstonbildträger	53'475.39	71'068.59
	SUISA	Musikfilme	25'817.83	10'410.17
		Ausländische private TV-Sender für CH-Werbefenster	478'469.04	230'994.00
<b>GT S</b>	SIG	Simulcasting Ausland	40'000.00	30'000.00
<b>GT Y Radio</b>	SUISA	Tonträger-Nutzung durch Abonnements-Radio	927.93	-7'813.66
<b>GT Y TV</b>	SUISA	Ton-/Tonbildträger-Nutzung durch Abonnements-TV		7'133.40
	SUISA	Handelstonträger	84'624.60	86'042.15
	SUISA	Handelstonbildträger	23'636.96	25'231.51
	SUISA	Musikfilme	0.00	-241.48
<b>Weitere Rechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>GT 10</b>	PROLITTERIS	Verwendung von Werken und Leistungen durch Menschen mit Behinderung	8'383.60	8'621.25
<b>GT 13</b>	SWISSPERFORM	Nutzung von verwaisten Rechten	160.00	0.00
<b>Online-Rechte</b>			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b>Online-Rechte</b>	SWISSPERFORM		22'360.00	450.00
<b>Total</b>			<b>58'323'980.41</b>	<b>58'042'377.54</b>

---

# *Verteilung*

---



## 4. Verteilung

### **Grobverteilung**

Zwischen dem Inkasso der Tarifeinnahmen und der Verteilung an die einzelnen Mitglieder sind verschiedene Schritte notwendig, um zu ermitteln, welchem Berechtigten schlussendlich welcher Betrag zusteht. Im Wesentlichen zu unterscheiden sind vier Bereiche, drei sogenannte Grobverteilungen und schliesslich die Feinverteilung.

Allgemein gilt, dass im Rahmen von jeder Grobverteilung Zuweisungen an bestimmte Gruppen (an Verwertungsgesellschaften oder an einzelne Berechtigtengruppen wie z.B. Ausübende Phono) vorgenommen werden. Massgebend dabei ist jeweils der Umfang der Repertoirenutzung im entsprechenden Bereich. Konkret wird bei der Grobverteilung nicht eine pauschale Aufteilung vorgenommen, sondern es werden spezifische Regelungen für die einzelnen Tarife vereinbart.

Der erste Schritt ist die **«Grobverteilung unter den Verwertungsgesellschaften»**. Diese Aufteilung ist für sämtliche Einnahmen aus den Gemeinsamen Tarifen der Verwertungsgesellschaften vorzunehmen. Definiert wird für jeden Gemeinsamen Tarif ein Prozentanteil für jede der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften. Dabei erhält SWISSPERFORM in aller Regel 25% der in einem Gemeinsamen Tarif eingekommenen Vergütungen. Dieser Anteil ergibt sich aus der Regelung in Art. 60 Abs. 2 URG, der eine entsprechende Aufteilung der Erträge auf die Bereiche «Urheberrecht» und «Verwandte Schutzrechte» vorsieht. Zuständig für diese Grobverteilung ist der Koordinationsausschuss der Direktionen der fünf Verwertungsgesellschaften (KoAu).

Anschliessend erfolgt die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»**, die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM. Dieser Schritt gilt für die gesamten Brutto-Tarifeinnahmen, sowohl für die Anteile von SWISSPERFORM an den Gemeinsamen Tarifen als auch für die Erlöse aus den SWISSPERFORM eigenen Tarifen (Tarif A TV und Tarif A Radio). Zuerst werden von den Bruttotarifeinnahmen die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke in der Höhe von 10% abgezogen. Danach wird die Aufteilung der Einnahmen auf die fünf Berechtigtengruppen von SWISSPERFORM vorgenommen. Auch für diese Grobverteilung ist massgebend, welches Repertoire bei welcher Art von Nutzung wie stark verwendet wird; die Verteilung wird also nicht pauschal vorgenommen, sondern nach spezifischen Regelungen, die für die einzelnen Tarife vereinbart wurden. Verantwortlich für die Festlegung der Grobverteilung sind die Vorsitzenden der fünf Fachgruppen von SWISSPERFORM. Die Resultate der Verhandlungen sind im Anhang A des Verteilreglements niedergelegt.

Die **«Grobverteilung SWISSPERFORM»** erfolgt in zwei Teilschritten: Im Rahmen der **«Grobverteilung 1»** werden zuerst die Anteile der Sendeunternehmen ausgeschieden. Die tarifspezifischen Verwaltungskosten (z.B. Kosten von Tarifverhandlungen) sowie die allgemeinen Verwaltungskosten (z.B. Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) werden vom Restbetrag abgezogen, wobei die Sendeunternehmen 3% ihres Anteils an die Verwaltungskosten beitragen.

Im Rahmen der **«Grobverteilung 2»** werden die nach Abzug des Anteils der Sendeunternehmen und der Verwaltungskosten verbleibenden Beträge unter den weiteren vier Berechtigtengruppen (Produzierende und Ausübende, je Phono und Audiovision) aufgeteilt. Dabei werden spezifische Verwaltungskosten jeder Berechtigtengruppe nach Verrechnung mit Zinserträgen abgezogen.

Die darauffolgende **Feinverteilung** definiert die Aufteilung der Beträge, die nach der Grobverteilung auf die einzelnen Berechtigtengruppen entfallen. Diese Detailregelungen sind im Besonderen Teil des Verteilreglements niedergelegt. Die Zuständigkeit für die Feinverteilung liegt bei den einzelnen Fachgruppen, bzw. für die Sendeunternehmen bei der Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF).

### **Entscheide über Grobverteilung**

Im Berichtsjahr wurden keine Änderungen der Grobverteilung beschlossen.

Das aktuelle Verteilreglement ist auf der Webseite von SWISSPERFORM ([www.swissperform.ch/de/service/dokumentdownload.html](http://www.swissperform.ch/de/service/dokumentdownload.html)) angeführt.

## Playtime Charts – Hauptverteilung

**SWISSPERFORM wertet jeweils die am Radio meistgespielten Aufnahmen aus und erstellt die Playtime Charts in den vier Verteilbereichen. Die Charts der Verteilung 2019 (Airplay 2018) zeigen eine überraschende Neuerung: Klassische Musik mit einem Schweizer Bezug hat stark an Bedeutung zugelegt.**

Weiterhin Tristesse herrscht in den Airplay Charts hinsichtlich des Schweizer Musikanteils auf den Privatsendern (Topf 4). Meist gespielter Titel aus dem Inland ist «Adiós» von Loco Escrito auf Platz 14. Bestplatziertes Schweizer Titel in Topf 1 (erste Programme der SRG) ist «079» von Lo & Leduc, und bei den dritten Senderketten der SRG (Topf 3) sind inländische Produktionen mit Danitsa, Black Sea Dahu, Dachs und Nickless in den Top Ten gut

vertreten. Eine bemerkenswerte Veränderung gegenüber den Vorjahren zeigt sich bei Topf 2 (zweite Programme der SRG): Während letztes Jahr noch drei Werke mit einem Bezug zur Schweiz in den Top Ten vertreten waren, sind es beim Airplay 2018 neun von zehn Titel. Die meistgespielten Aufnahmen stammen vom Luzerner Sinfonieorchester, vom Zürcher Kammerorchester und vom Orchestra della Svizzera Italiana.

### Topf 1

	Titel	Interpret/in / Gruppe
<b>Ausgewertete Sender:</b>  SRF1 La Première Rete 1 SRF Musikwelle Option Musique Radio Rumantsch	1 La Cintura	Alvaro Soler
	2 No Roots	Alice Merton
	3 Feu De Joie	Bénabar
	4 Alright	Jain
	5 079	Lo & Leduc 
	6 Shape Of You	Ed Sheeran
	7 Même pas peur	Sim's 
	8 Flames	David Guetta SIA
	9 Sofia	Álvaro Soler
	10 Perfect	Ed Sheeran

**Topf 2****Ausgewertete  
Sender:**

SRF 2 Kultur  
Espace 2  
Rete 2  
Swiss Classic  
Swiss Jazz

	Titel	Interpret / in / Gruppe	Komponist
1	Concerto per violino e orchestra in re maggiore	James Gaffigan, Vadim Gluzman, Luzerner Sinfonieorchester 	Johannes Brahms
2	Sinfonie Nr. 8 Es-Dur	Howard Griffiths, Zürcher Kammerorchester 	Ferdinand Ries
3	Sinfonie Nr. 1 D-Dur	Oleg Caetani, Orchestra della Svizzera Italiana 	Charles Gounod
4	Sinfonie Nr.3 Es-Dur «Eroica»	Béla Drahos, Nicolaus Esterhazy Sinfonia	Ludwig van Beethoven
5	Scheherazade	Fabio Luisi, Bartłomiej Niziol, Philharmonia Zürich 	Nikolai Rimsky-Korsakov
6	Violinkonzert C-Dur	Howard Griffiths, Münchener Kammerorchester, Veriko Cumberize, Violine 	Anton Wranitzky
7	Sinfonie Nr. 5 c-moll	David Zinman, Tonhalle-Orchester Zürich 	Ludwig van Beethoven
8	Sinfonie Nr. 3 Es-Dur «Rheinische»	David Zinman, Tonhalle-Orchester Zürich 	Robert Schumann
9	Violinkonzert D-Dur	Sebastian Bohren, Violine CHAARTS Chamber Artists 	Ludwig van Beethoven
10	Concerto pour violoncelle et orchestre, en ré majeur	Sergio Ciomei, Sol Gabetta, Kammerorchester Basel 	Leopold Hofmann

### Topf 3

#### Ausgewertete Sender:

SRF 3  
Couleur 3  
Rete 3  
SRF Virus  
Swiss Pop

	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	Feel It Still	Portugal.The Man
2	Captain	Danitsa 
3	Say Something	Justin Timberlake feat. Chris Stapleton
4	Shotgun	George Ezra
5	Paradise	George Ezra
6	In Case I Fall For You	Black Sea Dahu 
7	Sylvia Says	Charlotte Gainsbourg
8	Selecta Automat	Dachs 
9	Tints	Anderson Paak, feat. Kendrick Lamar
10	All My Life	Nickless 

### Topf 4

#### Ausgewertete Sender:

Planet 105  
Radio 24  
Radio Argovia  
Radio Basilisk  
Radio BeO  
Radio Central  
Radio Chablais  
Radio Energy Zürich  
Radio Eviva  
Radio Fribourg  
Radio Lausanne FM  
Radio ZÜRISSEE

	Titel	Interpret/in / Gruppe
1	Say Something	Justin Timberlake, feat. Chris Stapleton
2	These Days	Rudimental, feat. Jess Glynne, Macklemore & Dan Caplen
3	La Cintura	Alvaro Soler
4	Girls Like You	Maroon 5, feat. Cardi B
5	Leave A Light On	Tom Walker
6	Flames	David Guetta SIA
7	For You (Fifty Shades Freed)	Liam Payne Rita Ora
8	In My Blood	Shawn Mendes
9	Remind Me To Forget	Kygo, feat. Miguel
10	Whatever It Takes	Imagine Dragons

## **Anpassungen des Verteilreglements**

### **Produzierende Phono und Ausübende Audiovision**

Am 11. April 2019 hat SWISSPERFORM beim IGE eine minimale Ergänzung des Verteilreglements beantragt: Die Ziffer 2.2.10. des SWISSPERFORM-Verteilreglements, welche die Zuweisung der nicht auszahlbaren Beträge bei den Produzierenden Phono regelt, wurde um die «Beträge, welche wegen Nichterreichens des auszahlbaren Minimums» aufgelassen sind, ergänzt. Mit dieser Präzisierung ist die Regelung der Produzierenden Phono neu identisch mit der entsprechenden Regelung im Verteilreglement der Ausübenden Phono und der Ausübenden Audiovision. Mit Beschluss vom 15. August 2019 wurde die Ergänzung der Ziffer 2.2.10. durch das IGE genehmigt.

Weiter wurde das IGE am 18. Dezember 2019 um Anpassung der Ziffern 2.1.3.2.2. und 2.1.3.2.3. des Verteilreglements ersucht. Die beiden Ziffern regeln die Grundsätze der Verteilung sowie die Mitwirkungspflichten der berechtigten Ausübenden im Audiovisionsbereich. Mit Beschluss vom 19. November 2019 hatte die Fachgruppe Audiovision festgehalten, dass die Gewichtung von Audiodeskriptoren- bzw. Erzählerleistungen künftig explizit im Verteilreglement festgehalten werden soll. Die Leistungen der Audiodeskriptoren werden mit dem Faktor C gewichtet. Die Leistungen der Erzähler sind (analog derjenigen der Sprecher) nach Takes zu gewichten. Das IGE hat die beantragten Ergänzungen genehmigt.

## **Verteilung innerhalb der Berechtigten Gruppen**

### **Ausübende Phono**

Aufgrund der grundlegenden Überarbeitung des Verteilreglements für die Verteilung der Vergütungen in der Berechtigten Gruppe Ausübende Phono im Jahr 2017 wurden die durchzuführenden Verteilungen im Berichtsjahr 2019 erstmalig neu gruppiert. Nachverteilungen nach der alten Version des Verteilreglements (betreffend Nutzungsjahre 2013, 2014, 2015 und 2016) wurden im Juni 2019 berechnet, versendet und ausbezahlt. Die Hauptverteilung betreffend Nutzungsjahr 2018 sowie die erste Nachverteilung betreffend Nutzungsjahr 2017 – die beide nach der neuen Version des Verteilreglements durchzuführen waren – folgten im November 2019.

Die Änderungen in der neuen Version des Verteilreglements wurden gut von den Berechtigten angenommen. Die Beteiligung von Ansprüchen etwaiger Artistic Producer, sowie die neue Definition für Featured Artists inklusive der Abschaffung der Rollen «Leader», «Dirigent» und «Solist» hatten Verschiebungen bei den Anspruchsverhältnissen innerhalb der Aufnahmen zur Folge. Beschwerden und Einsprachen von Berechtigten, zu deren Ungunsten diese Verschiebung stattfand, lagen quantitativ im Bereich früherer Verteilungen und konnten mit den Beweggründen der Fachgruppe gut erklärt und befriedet werden.

Durch die verbesserte Reservenbildung können diese nun auf jeder Aufnahme ausgewiesen werden und nicht mehr nur pro Verteiltopf. Die in Nachverteilungen zu erwartende zusätzliche Auszahlungssumme für Nachmeldungen und Auslandsclaims kann dadurch genauer zugewiesen werden.

Für die Hauptverteilung auf Nutzungen 2018 inklusive der ersten Nachverteilung auf Nutzungen 2017 erfolgte der Versand der Abrechnungsbriefe am 29. November 2019. Insgesamt wurden Vergütungen im Umfang von CHF 4.80 Mio. (Vorjahr: CHF 4.73 Mio.) verteilt. Rund 39% (Vorjahr 43%) der Verteilsumme wurden an Schwestergesellschaften weitergeleitet.

Wie bei der ersten nach neuem Verteilreglement durchgeführten Hauptverteilung 2017, so wurden auch bei der Hauptverteilung 2018 leicht höhere Reserven gebildet als nach altem Verteilreglement. Dies liegt einerseits an der etwas konservativeren Reservenbildungsstrategie, andererseits auch an den vielen noch nicht bekannten Artistic Producer-Berechtigungen. Durch die Abschaffung der besonders hochdotierten Rollen «Leader», «Dirigent» und «Solist» sowie durch die Abschaffung der Mehrfachmitwirkungen kam es zu einem leicht erhöhten Anteil zugunsten der Mitglieder unserer ausländischen Schwestergesellschaften. Ebenso konnte eine leichte Verschiebung von Vergütungen hin zu Aufnahmen mit kleinerer Formation erreicht werden sowie eine geringere monetäre Distanz zwischen Featured- und Non-Featured-Interpreten.

### **Produzierende Phono**

Im Bereich der Nutzungsbezogenen Verteilung für Phono-produzierende mussten die Mitglieder für das Nutzungsjahr 2018 eine Verschiebung der Hauptverteilung hinnehmen. Statt einer ordentlichen Abrechnung erhielten die Mitglieder der Phonoproduzierenden im Dezember 2019 einen Vorschuss, der sich an den Verteilergebnissen aus dem Nutzungsjahr 2017 orientierte. Probleme mit dem neuen Verteilssystem tauchten bereits in der ersten Hälfte des Berichtsjahres auf, als die Nachverteilung auf Nutzungen 2017 stattfand. Zwar konnte diese Nachverteilung mit einer Verzögerung von zwei Monaten durchgeführt werden, jedoch stellte sich rasch heraus, dass die zugrundeliegenden Daten in ihrer Heterogenität und Qualität nicht für die vorgesehenen Berichtszwecke geeignet waren. Damit ist primär die Anspruchs-Gegenverrechnung bei einem Wechsel der Rechteinhaberschaft gemeint, aber auch die Darstellung der Nutzungsdetails auf der Abrechnung der Nachverteilung. Um entsprechende Probleme durch eine weitere Hauptverteilung mit der gegebenen Datenkonstellation zu vermeiden, wurde die Hauptverteilung daher verschoben. Zwischenzeitlich wurden Abgrenzungen und Vereinfachungen definiert, mit denen eine Hauptverteilung und alle Nachverteilungen auf Nutzungen 2018 inklusive detaillierter Abrechnungen und Berichte bis zum Sommer 2020 möglich gemacht werden können.

Somit kann in diesem Jahresbericht einzig auf das Nachverteilungsergebnis auf Nutzungen 2017 eingegangen werden, bei der sich die Zuteilungsquote mit 78.9% (Hauptverteilung im Vorjahr: 73.6%) zufriedenstellend steigern liess. Die Steigerung erfolgte aufgrund von zusätzlichen Meldungen bezüglich knapp 20'000 Aufnahmen. Der monetären Zuteilungssteigerung von 5.3% liegen damit zusätzliche Claims auf etwa 10% der gespielten Aufnahmen 2017 zugrunde – ein Hinweis darauf, dass das vielgespielte Repertoire bereits in der Hauptverteilung zugeteilt war, während in den Folgeverteilungen eher jene Aufnahmen nachgemeldet werden, die monetär weniger Gewicht haben.

### **Ausübende Audiovision**

Zum ersten Mal wurden diesen Sommer fiktionale Filme und Serien nach den neuen Verteilregeln für das Nutzungsjahr 2017 vergütet. Gemäss neuem Verteilreglement wird die Vergütung jedes Ausübenden unter Berücksichtigung der persönlichen Berechtigung (Beteiligung an Tarifeinnahmen je nach Nationalität des Berechtigten) und nach der Punktezahl der Darbietung berechnet. Jede Darbietung in einem Film ergibt eine gewisse Anzahl Punkte. Die für die Verteilung von Filmen und Serien relevanten Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM werden durch diese Punktezahlen geteilt, womit die dem Berechtigten zustehende Vergütung berechnet werden kann. Die den Darbietungen in den einzelnen Filmen und Serien zugewiesenen Punktezahlen basieren auf folgenden Faktoren:

#### **a) Funktionsfaktor**

(z.B. Schauspieler, Synchronsprecher, Stuntperformer etc.)

Der Funktionsfaktor für Ausübende in einem Spiel- und Fernsehfilm ist davon abhängig, ob die Darbietung auch den Bildteil oder nur den Tonteil betrifft. Ein Schauspieler, der in der gesendeten Version die Rolle selber spricht, erhält den Funktionsfaktor 4. Schauspieler und Stuntperformer, welche nur im Bildteil des Werkes erscheinen, erhalten den Funktionsfaktor 3. Sprecher und Synchronregisseure, die nur im Tonteil mitwirken, erhalten den Funktionsfaktor 1. Wirkt ein Ausübender in mehreren Funktionen in einem Spiel- und Fernsehfilm mit, wird lediglich seine höchstgewichtete Funktion bei der Abrechnung berücksichtigt.

#### **b) Rollengewichtungsfaktor**

(A, B oder C)

Der Rollengewichtungsfaktor eines Schauspielers wird grundsätzlich nach der Anzahl Drehtage im Verhältnis zur Gesamtzahl der Drehtage bestimmt, derjenige eines Sprechers entsprechend nach Anzahl Takes. Schauspieler und Sprecher werden nach diesen Kriterien in die drei Gewichtungskategorien A, B und C eingeteilt. A: mehr als 40% Drehtage/Takes; B: 10 – 40% Drehtage/Takes; C: weniger als 10% Drehtage/Takes. Stuntperformer, Seriendarsteller und -sprecher, Audiodeskriptoren und Synchronregisseure fallen stets in die Kategorie C. Schauspieler, bei welchen die notwendigen Angaben zur Rollengewichtung fehlen und die Gewichtung sich auch nicht anhand anderer Angaben feststellen lässt, werden ebenfalls der Kategorie C zugeteilt.

#### **c) Filmpunktefaktor**

Der Filmpunktefaktor ergibt sich aufgrund der folgenden Kriterien:

1. Dauer der Nutzung (effektive Sendezeit / Sendedauer des Werks, z.B. 87 Minuten)
2. Gewichtungsfaktoren für die Werkkategorien und für die Genres gemäss Anhang AAV1 des Verteilreglements (Kategorie: Kinofilm und TV-Film: Faktor 3, TV-Serie: Faktor 1 /Genre: Fiktion, Sitcom und Soap: Faktor 10)
3. Sendezeit gemäss Anhang AAV1 des Verteilreglements (02h00 – 10h59: Faktor 0.5, 11h00 – 13h59 und 17h00 – 18h59: Faktor 2, 14h00 - 16h59: Faktor 1 und 19h00 – 01h59: Faktor 3)
4. Erstsendezuschlag gemäss Anhang AAV1 des Verteilreglements (Premierenzuschlag mit Faktor 3 für Schweizer Filme und Serien bei erstmaliger Ausstrahlung am TV)

Zahlreiche Mitglieder haben im Nachgang der Verteilung Updates ihrer Filmografien und/oder Rollengewichtungen gemeldet. Diese werden laufend aktualisiert, so dass die Daten für die kommenden Haupt- und Nachabrechnungen auf dem neusten Stand sind.

Die Verteilung weiterer audiovisueller Darbietungen, die im Fernsehen gesendet werden (z.B. Shows, Musiksendungen, Cabarets) sowie die Verteilung für die Filmmusik wurden wiederum von der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG im Auftrag von SWISSPERFORM durchgeführt. Die entsprechende Ausschüttung für das Jahr 2018 sowie die Nachverteilung 2014 erfolgten Anfang Dezember 2019.

#### **Produzierende Audiovision**

Die Verteilung für die Produzierenden Audiovision wird ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit SUISSIMAGE durchgeführt, da die Leistungsschutzrechte prozentual zu den Urheberrechten vergütet werden und für die Produzentenrechte daher im gleichen Verteillauf bei SUISSIMAGE berücksichtigt werden können. Die Abrechnung erfolgt nach Registrierung der Produzierenden Audiovision bei SWISSPERFORM aufgrund der bei SUISSIMAGE erfassten Werk- und Nutzungsdaten. Voraussetzung für die Teilnahme an der Verteilung ist die Erfassung des Werks und der Sendung in der Datenbank von SUISSIMAGE.

Produzierende, die Verteilgelder zugute haben, sich aber noch nicht bei SWISSPERFORM angemeldet haben, werden jährlich angeschrieben.

Die Vergütungen für die Produzierenden Audiovision werden kausal zu den Einnahmen in drei Bereiche aufgeteilt:

- **Weitersendung:** Weitersenderecht und Sendeempfang
- **Privatkopie:** Privates Kopieren und Entschädigungen für das Vermieten von Tonbildträgern
- **Schulische Nutzung:** Schulische Nutzung und betriebsinterne Netzwerke

Für die Bereiche Weitersendung und Privatkopie sind die Ausstrahlungen der Werke im Inkassojahr relevant. SUISS-IMAGE wertet hierfür rund 30 TV-Programme aus. Die relevanten Abrechnungsfaktoren finden sich im SWISSPERFORM-Verteilreglement Anhang PAV. Für den Verteilbereich Schulische Nutzung melden Mediatheken die Aufzeichnungen ihrer Schule pro Inkassojahr an unsere Schwestergesellschaft ProLitteris.

Der Grossteil der Einnahmen aller drei Verteilbereiche fliesst an Berechtigte im Ausland. Berechtigte von SWISSPERFORM erhalten die im Ausland errechneten Beträge direkt von SUISSIMAGE, da in vielen Ländern nicht zwischen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht unterschieden wird. Der Anteil aus Einnahmen aus dem Ausland lässt sich daher nicht aufschlüsseln.

Ebenso wurden Vergütungen aus der Nutzung von im Handel erhältlichen Tonbildträgern verteilt. Diese Verteilung erfolgt in einem separaten Verteillauf auf Basis der Sendedaten des Bereichs Weitersendung. Diese Verteilklasse ist die Folge eines Urteils des Bundesgerichts von 2012, gemäss welchem neu ein Gegenrechtsvorbehalt gilt. Das heisst: In dieser Verteilklasse werden nur Tonbildträger von Produzierenden aus der Schweiz oder aus Ländern berücksichtigt, in denen schweizerischen Rechtsinhabern ein Gegenrecht gewährt wird. Die Liste der betroffenen Länder ist ebenfalls im Anhang PAV des Verteilreglements aufgeführt.

### **Sendeunternehmen**

Basis der Verteilung an die Sendeunternehmen ist weiterhin der Vertrag zwischen SWISSPERFORM und dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF). Gemäss dieser Vereinbarung leistet SWISSPERFORM jedes Jahr bis zum 31. März eine Pauschalzahlung für den Anteil der Sendeunternehmen an die IRF, wobei die IRF die Weiterleitung der Vergütungen aufgrund ihres internen Verteilreglements an in- und ausländische Sendeunternehmen vornimmt.

---

*Nationale  
Kooperation*

---



## 5. Nationale Kooperation

Vertreterinnen und Vertreter der fünf schweizerischen Verwertungsgesellschaften (SUISA, SUISSIMAGE, SSA, ProLitteris und SWISSPERFORM) treffen sich im Rahmen des Koordinationsausschusses (KoAu) regelmässig zur Besprechung gemeinsamer Anliegen. Im Zentrum der Diskussionen standen 2019 die Verhandlungen der gemeinsamen Tarife und das Inkasso der Vergütungen. Ausserdem befasste sich der KoAu intensiv mit der Revision des URG sowie mit Fragen zum Replay TV und zu Public Affairs. Unter dem gemeinsamen Dach Swisscopyright wurden weitere Ausgaben des «Sessionsbriefs» zuhanden der Eidgenössischen

Parlamentarierinnen und Parlamentarier veröffentlicht. Zudem fanden im Bundeshaus verschiedene Treffen mit National- und Ständeräten statt, an denen Direktionsmitglieder der Verwertungsgesellschaften ihre Anliegen erläuterten.

Auf [www.swisscopyright.ch](http://www.swisscopyright.ch) finden sich unter anderem die Sessionsbriefe der Verwertungsgesellschaften sowie – unter der Rubrik «Politik» – Informationen zu den Parlamentarischen Vorstössen, welche das Urheberrecht und die kollektive Verwertung betreffen.

### **Revision des Urheberrechtsgesetzes abgeschlossen**

**Es war ein langer Weg: Nach beinahe zehn Jahren Arbeit setzte das Parlament am 27. September 2019 einen Schlusspunkt unter die Revision des Urheberrechtsgesetzes. National- und Ständerat haben in den Schlussabstimmungen die Vorlage klar gutgeheissen. Das Gesetz trat am 1. April 2020 in Kraft.**

Die Debatte zu einer Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes wurde am 19. März 2010 initiiert. Ständerätin Géraldine Savary reichte das Postulat «Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik?» ein. Sie beauftragte mit diesem den Bundesrat, einen Bericht über das illegale (!) Herunterladen von Musik zu erstellen und zu prüfen, mit welchen Massnahmen dieses Phänomen bekämpft werden kann.

Im Mai 2010 antwortete der Bundesrat, das aktuelle Urheberrechtsgesetz biete genügend Möglichkeiten, um internetbezogenen Werknutzungen adäquat zu begegnen. Weitere Massnahmen seien nicht angebracht. Opposition aus Seiten der Kreativwirtschaft führte schliesslich dazu, dass Bundesrätin Simonetta Sommaruga im Sommer 2012 die AGUR12, die «Arbeitsgruppe zum Urheberrecht» einsetzte, welche den Auftrag erhielt, Vorschläge für die Anpassung des Urheberrechts an die technische Entwicklung zu entwerfen. Nachdem die AGUR12 im Dezember 2013 ihren Schlussbericht mit fünf Schwerpunkten für die Revision vorlegte, beauftragte der Bundesrat im Juni 2014 die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage. Der Gesetzesentwurf wurde sodann im Dezember 2015 veröffentlicht. Die Vernehmlassung zeigte jedoch primär eine fehlende Akzeptanz der Vorlage in den betroffenen Kreisen. Bundesrätin Sommaruga beschloss deshalb im August 2016, die

AGUR12 erneut einzusetzen, mit der Vorgabe, die Vorlage zu überarbeiten und so für eine breitere Unterstützung zu sorgen. Am 2. März 2017 einigte sich die AGUR12 II auf einen Kompromiss. Auf dessen Basis veröffentlichte der Bundesrat am 22. November 2017 die «Botschaft zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes sowie zur Genehmigung zweier Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und zu deren Umsetzung». Die parlamentarische Beratung schliesslich begann im Oktober 2018 und dauerte ein knappes Jahr bis hin zur Schlussabstimmung am 27. September 2019. In dieser nahm der Nationalrat die Vorlage mit 194 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen an, der Ständerat votierte mit 43 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Trotz des überaus klaren Votums des Parlaments ergriff die Piratenpartei das Referendum gegen das neue Gesetz, scheiterte jedoch an der Hürde von 50'000 Unterschriften. Am 26. Februar 2020 beschloss der Bundesrat sodann das Inkrafttreten des neuen URG per 1. April 2020.

### **Was bringt das neue Gesetz?**

SWISSPERFORM und die anderen Verwertungsgesellschaften haben den Gesetzgebungsprozess in den letzten Jahren aktiv begleitet. Die Anliegen unserer Mitglieder wurden dem Parlament mit Briefen, Stellungnahmen, Vernehmlassungsantworten, Anhörungen in den Kommissionen sowie zahlreichen Gesprächen vermittelt.

Die Bemühungen haben sich gelohnt. Zwar konnte sich SWISSPERFORM mit dem Hauptanliegen der meisten Berechtigten, einer Revision von Art. 60 Abs. 2 URG, welcher die Ansprüche der Leistungsschutzberechtigten derzeit auf 3% der Erträge beschränkt, nicht durchsetzen. Positiv zu vermerken ist aber, dass die Schutzfrist im Leistungsschutzrecht von 50 auf 70 Jahre verlängert wird. Diese Neuerung betrifft Musik und Film – anders als im EU-Raum, wo die verlängerte

Frist nur den Phonobereich umfasst. Eine weitere Verbesserung für viele unserer Berechtigten ergibt sich dank der Einführung eines Video On Demand-Anspruchs für Urheber und Schauspieler\*innen. Weiter bietet das neue URG bessere Anknüpfungspunkte zur Pirateriebekämpfung und verstärkt den Schutz der Fotografen durch einen neuen Lichtbildschutz. Verbesserungen bringen ausserdem die elektronischen Nutzer\*innenmeldungen, zwecks Optimierung der Arbeit der Verwertungsgesellschaften, sowie die Erweiterten Kollektivlizenzen, dank welcher die Gesellschaften mit den Werkvermittlern (z.B. Museen) Vereinbarungen über Massennutzungen von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen abschliessen können. Neben der Implementierung von neuen Schrankenbestimmungen (Verwendung von verwaisten Werken, Wissenschaftsschranke, Verzeichnisprivileg) nutzte der Gesetzgeber die Revision auch

zur Ratifizierung von zwei neuen internationalen Urheberrechtsabkommen. Der «Vertrag von Peking über den Schutz von audiovisuellen Darbietungen» erhöht den Schutz von Schauspieler\*innen und Schauspielern auf internationaler Ebene. Der «Vertrag von Marrakesch über die Erleichterung des Zugangs zu veröffentlichten Werken für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Menschen» verbessert die Situation für Menschen mit Behinderungen.

Insgesamt ist das URG 2020 ein Kompromiss der Anliegen der unterschiedlichsten Interessengruppen. Im Sinne unserer Rechtsinhaber hätte die Revision in gewissen Punkten durchaus noch weiter gehen können.

Aber: Nach der Revision ist vor der Revision.

### **ISAN Berne**

Mit der ISAN (International Standard Audiovisual Number) kann ein audiovisuelles Werk weltweit unabhängig von der Sprachversion, regionaler Adaption und Vertriebsart einfach identifiziert werden, da jedem im ISAN-System eingetragenen Werk eine einmalige, international anerkannte (ISO-zertifizierte) Referenznummer zugeteilt wird.

Die drei Verwertungsgesellschaften SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und SSA sind weiterhin Trägerinnen der regionalen Registrierungsagentur ISAN Berne, die von der inter-

nationalen Agentur ISAN-IA zugelassen ist, und bei der Filme mit einer Identifikationsnummer registriert werden können. SUISSIMAGE leitet den operativen Teil von ISAN Berne. SWISSPERFORM gewährte – wie die beiden anderen Gründungsmitglieder – ISAN Berne ein Darlehen für den Betrieb in der Anfangsphase.

SWISSPERFORM wird im Vorstand von ISAN Berne durch Poto Wegener vertreten.

---

*Internationale  
Kooperationen*

---



*Vivian Vincent*

## **6. Internationale Kooperationen**

Die Ansprüche ausländischer Berechtigter werden in erster Linie über Gegenseitigkeitsverträge oder einseitige Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Verwertungsgesellschaften, welche die Berechtigten vertreten, geregelt. Es steht den ausländischen Rechtsinhabern aber frei, als Alternative direkt mit SWISSPERFORM einen Wahrnehmungsvertrag abzuschliessen. Solche Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Auftraggebern sind jedoch immer territorial auf Nutzungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein beschränkt. In den Ausführungsbestimmungen zum Verteilreglement der Ausübenden sind die Bedingungen für Gegenseitigkeitsverträge und Zusammenarbeitsverträge mit ausländischen Gesellschaften und für die individuellen Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Berechtigten näher umschrieben.

### **Die Rechte der ausländischen Ausübenden**

#### **Gegenseitigkeits- und Wahrnehmungsverträge mit ausländischen Schwestergesellschaften**

SWISSPERFORM kennt zwei verschiedene Typen von Gegenseitigkeitsverträgen mit ausländischen Schwestergesellschaften, die Interpretierenrechte wahrnehmen: den Typ A- und Typ B-Vertrag.

Beim Typ A-Vertrag werden die in den jeweiligen Ländern gegenseitig eingezogenen Vergütungen, auf welche die Mitglieder des Vertragspartners Anspruch haben, gesamthaft an den Vertragspartner überwiesen, welcher die Weiterleitung der Vergütungen an die berechtigten Ausübenden übernimmt.

Beim Typ B-Vertrag verbleiben die den Mitgliedern des Vertragspartners zukommenden Vergütungen im Einzugsland. Sie werden verwendet, um die Vergütungen, auf welche die eigenen Mitglieder aufgrund von Nutzungen im Land des Vertragspartners Anspruch hätten, zu kompensieren. Diese Nichtaustauschverträge wurden in der Vergangenheit dann geschlossen, wenn wegen fehlender Nutzungs- und Berechtigendaten die Gesellschaften nicht in der Lage waren, Vergütungen an die ausländischen Berechtigten abzurechnen, oder wenn die Verteilregeln untereinander nicht kompatibel waren.

### **Bericht über die jeweiligen Verträge**

#### **Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Phono**

Im Bereich Ausübende Phono wurde der Schwerpunkt im Berichtsjahr auf die Implementierung der bestehenden Gegenseitigkeitsverträge gelegt. So konnte durch ein intensivierte Claiming bei den Schwestergesellschaften ein verbesserter internationaler Austausch erreicht werden, was sich im Bereich Ausübende Phono im Berichtsjahr (wiederum) in einer Steigerung der Auslandeinnahmen gegenüber dem Vorjahr bemerkbar machte.

Eine weitere Verbesserung des Austauschs wird erwartet, wenn die internationale Aufnahme- und AV-Werkdatenbank «VRDB» operativ genutzt werden kann. Sobald dies der Fall ist, ist SWISSPERFORM bereit, neue Vertragsverhandlungen mit Schwestergesellschaften aufzunehmen, mit welchen ein erleichterter Daten- und Vergütungsaustausch über die VRDB möglich ist.

Die pendenten Vertragsverhandlungen, wie z.B. mit der US-amerikanischen Schwestergesellschaft SoundExchange, wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Die bestehenden Verträge (und neuen Vertragsentwürfe) mussten zudem an die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO/engl. GDPR) angepasst werden. Die Schweiz ist zwar nicht Teil des EU-/EWR-Raums, doch sind die Datenschutz-Bestimmungen für den Datentransfer mit EU-Ländern auch für die Schweiz wichtig. Der in der Schweiz geltende Datenschutz wird von der Europäischen Kommission als ein adäquater Schutz anerkannt.

**Gegenseitigkeitsverträge im Bereich  
Ausübende Phono per 31.12.2019:**

Belgien	PlayRight	A-Vertrag
Dänemark	GRAMEX Dänemark	A-Vertrag
Deutschland	GVL	A-Vertrag
Estland	EEL	B-Vertrag
Finnland	GRAMEX Finnland	A-Vertrag
Frankreich	ADAMI	A-Vertrag
Frankreich	SPEDIDAM	B-Vertrag
Griechenland	APOLLON / DIONYSOS / ERATO	B-Vertrag
Irland	RAAP	A-Vertrag
Italien	ITSRIGHT	A-Vertrag
Italien	NUOVOIMAIE	(einseitiger) A-Vertrag
Japan	CPRA-GEIDANKYO	B-Vertrag
Kanada	ARTISTI	A-Vertrag
Kanada	MROC	(einseitiger) A-Vertrag
Kroatien	HUZIP	B-Vertrag
Litauen	AGATA	B-Vertrag
Malaysia	PRISM	B-Vertrag
Niederlande	SENA	A-Vertrag
Österreich	LSG	A-Vertrag
Rumänien	CREDIDAM	A-Vertrag
Schweden	SAMI	A-Vertrag
Slowakei	SLOVGRAM	B-Vertrag
Spanien	AIE	A-Vertrag
Tschechien	INTERGRAM	B-Vertrag
Ungarn	EJI	B-Vertrag
Uruguay	SUDEI	B-Vertrag
USA	AARC (privates Kopieren)	A-Vertrag
Vereinigtes Königreich	PPL	A-Vertrag

Die Einnahmen aus dem Ausland fielen in diesem Jahr höher aus als im Vorjahr, im Gegensatz zu den Zahlungen ins Ausland, welche geringer als im Vorjahr waren: So standen Einnahmen von CHF 464'822.45 (Vorjahr: CHF 383'252.39) Auszahlungen in Höhe von CHF 3'143'747.20 (Vorjahr: CHF 3'548'468.98) gegenüber.

Die höchsten Einnahmen konnten bei den Ausübenden Phono aus Deutschland, Österreich und Frankreich generiert werden. Die höchsten Zahlungen von SWISS-PERFORM ins Ausland flossen im Bereich Ausübende Phono in das Vereinigte Königreich sowie nach Frankreich und Deutschland.

### **Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision**

Im Bereich Ausübende Audiovision wurde der Vertrag mit der US-amerikanischen Schwestergesellschaft SAG-AFTRA, welcher auf den 31. Dezember 2016 befristet war, um drei Jahre, d.h. bis am 31. Dezember 2019, verlängert.

Weiter vorangetrieben wurden auch die Vertragsverhandlungen mit der deutschen GVL. Die Vereinbarung sieht den Austausch von Pauschalen rückwirkend bis (und mit) Nutzungsjahr 2017 vor; ab Nutzungsjahr 2018 soll ein nutzungsbezogener Austausch stattfinden. Bis Redaktionsschluss standen die gegenseitig zu bezahlenden Pauschalen für die Jahre 2013–2017 fest, und deren Bezahlung wurde bereits gegenseitig zugesichert (weshalb dieser Austausch noch für 2019 berücksichtigt werden kann). Der Vertrag mit dem nutzungsbezogenen Austausch ab 2018 steht kurz vor der Unterzeichnung. Da der Austausch voraussichtlich nicht sofort (d.h. nicht schon ab Nutzungsjahr 2018) über die VRDB erfolgen kann, werden noch gewisse technische Anpassungen bei den Formaten für einen funktionierenden nutzungsbezogenen Austausch nötig sein.

Weiter ist SWISSPERFORM bestrebt, die Zusammenarbeit mit NUOVOIMAIE und ADAMI vertraglich zu regeln und fortzuführen.

Bezüglich des revidierten Verteilreglements gab es weitere Fragen der Umsetzung zu klären und entsprechende Anpassungen vorzunehmen (neues Nachverteilungssystem im AAV-Bereich, neue Möglichkeit des Austauschs von Vergütungen für Synchronsprecher, gegenseitige Anerkennung der Gewichtungen der Schauspieler zwischen den Schwestergesellschaften, etc.).

### **Gegenseitigkeitsverträge im Bereich Ausübende Audiovision per 31.12.2019:**

<b>Dänemark</b>	FILMEX	(gekündigt per 31.12.2011)
<b>Deutschland</b>	GVL	(Pauschalvertrag bis 2017, Verhandlungen ab 2018 im Gang)
<b>Frankreich</b>	ADAMI	(lief per 31.12.2016 aus, Vertragsverhandlungen im Gang)
<b>Italien</b>	NUOVO-IMAIE	(gekündigt per 31.12.2018, Vertragsverhandlungen im Gang)
<b>Niederlande</b>	NORMA	B-Vertrag
<b>Österreich</b>	VDFS	A-Vertrag
<b>Spanien</b>	AISGE	A-Vertrag
<b>USA</b>	SAG-AFTRA	(verlängert bis 31.12.2019, Vertragsverhandlungen im Gang)
<b>Vereinigtes Königreich</b>	BECS	A-Vertrag

Im Bereich Ausübende Audiovision wirkt sich die Tatsache aus, dass der Filmkonsum in der Schweiz international orientiert ist und Schweizer Werke im Ausland nur wenig genutzt werden. Daher fließen mehr Vergütungen ins Ausland, als im Gegenzug in die Schweiz kommen. Im Jahr 2019 standen Einnahmen von CHF 784'751.64 (Vorjahr: CHF 40'664.97) Auszahlungen in Höhe von CHF 614'693.32 (Vorjahr: CHF 485'067.34) gegenüber. Die deutliche Steigerung auf der Einnahmenseite ist auf den Abschluss des bilateralen Abkommens mit der GVL zurückzuführen (vgl. oben). Entsprechend wurden hier Vergütungen für die zurückliegenden Jahre 2013–2017 berücksichtigt. Umgekehrt hat SWISSPERFORM auch eine Zahlung an die GVL in Höhe von rund CHF 2 Mio. zugesichert, welche den Reserven entnommen werden können. Aus buchhalterischen Gründen kann diese Zahlung aber erst 2020 berücksichtigt werden. Sodann wurden 2019 – wie bereits im Vorjahr – Vergütungen für SAG-AFTRA zurückgestellt. Die Nachzahlung dieser Summe von ca. CHF 1.8 Mio. wird ebenfalls im 2020 erfasst.

Im Bereich Ausübende Audiovision konnten die höchsten Einnahmen aus Deutschland, Frankreich und Österreich generiert werden. Die höchsten Auszahlungen flossen nach Italien und in das Vereinigte Königreich. Unter Berücksichtigung der erst 2020 zu verbuchenden Nachzahlungen an GVL und SAG-AFTRA liegen aber die Zahlungen nach Deutschland und in die USA an der Spitze.

## **Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen**

### **SCAPR (Societies' Council for the Collective Management of Performers' Rights)**

SCAPR ist der internationale Dachverband der Verwertungsgesellschaften für die Verwaltung der Rechte der Ausübenden. Er zählt 44 ordentliche und 14 ausserordentliche Mitgliedergesellschaften. Die «Legal Working Group» und die «Rights Administration Working Group» erlauben den Gesellschaften einen regen Austausch über aktuelle nationale und internationale Themen, über Änderungen in den jeweiligen nationalen Gesetzgebungen und Rechtsprechungen, in den Verteilreglementen sowie bei den Modalitäten für das gegenseitige Claiming von Vergütungen. Zudem wird die Einbindung und Anwendung der beiden Datenbanken IPD und VRDB zum Informations- und Erfahrungsaustausch innerhalb der jeweiligen Arbeitsgruppen immer wichtiger, vor allem in der «Technical Working Group».

SCAPR setzt dabei technische Standards für den gegenseitigen Austausch von Mitglieder- und Repertoireinformationen. SWISSPERFORM ist in allen Arbeitsgruppen für technische, praktische und rechtliche Themen aktives Mitglied.

Im Berichtsjahr standen die folgenden Themen im Fokus: Die seit Mai 2018 gültige europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO / engl. GDPR) und deren Auswirkungen auf die Verwertungsgesellschaften sowie eine mögliche Aufnahme der anzuwendenden Bestimmungen in den SCAPR Code of Conduct, praktische Umsetzungsprobleme bei den Gegenseitigkeitsverträgen (das Vorgehen bei der Lösung von Mandatskonflikten und Mandatsänderungen in der International Performers' Database IPD, Fragen der Harmonisierung gewisser Regelungen und Abläufe zwischen den Verwertungsgesellschaften, etc.) sowie die Implementierung der EU-Richtlinie über Verwertungsgesellschaften.

Die jährliche Generalversammlung von SCAPR fand vom 13. bis 16. Mai 2019 in Sao Paulo, Brasilien, statt. Zum ersten Mal trafen sich die Vertreter der Verwertungsgesellschaften im Künstlerbereich in Südamerika. Über 100 Teilnehmer der 58 Mitgliedsgesellschaften aus 42 Ländern waren vor Ort. SWISSPERFORM wurde durch Konstantin Vogel, Leiter Internationales und Projekte, vertreten. Turnusgemäss wurden drei vakante Stellen des SCAPR-Boards neu besetzt: Laurie McAllister von der kanadischen ACTRA, José-Luis Sevillano von der spanischen AIE und Stefan Lagrell von der schwedischen SAMI wurden von der Generalversammlung als neue Mitglieder gewählt.

Darüber hinaus wurde das Databases Committee neu zusammengestellt. SWISSPERFORM wurde, zusammen mit den Gesellschaften ADAMI (Frankreich) sowie AISGE (Spanien), wieder für eine Periode von zwei Jahren in dieses wichtige Gremium gewählt, welches zwischen allen Arbeitsgruppen und dem SCAPR Board eingerichtet ist.

Über die allgemeinen Themen der SCAPR hinaus, zum Beispiel regelmässige Anpassungen der Statuten, des Code of Conduct oder der SCAPR Model-Agreements, gab es in diesem Jahr mehrere Vorträge zu nationalen und internationalen Entwicklungen und Projekten in unserem Rechtsgebiet.

Wie jedes Jahr traf sich SWISSPERFORM zu bilateralen Gesprächen mit mehreren Gesellschaften, um den Daten- und Vergütungsaustausch zu besprechen und aktuelle Fragestellungen zu lösen.

Die nächste Generalversammlung der SCAPR findet 2020 in Rom, Italien, statt.

### **VRDB (Virtual Recording Database)**

Seit 2014 arbeitet SCAPR an einer internationalen Audioaufnahmen- und Audiovisionswerk-Datenbank, die den internationalen Austausch zwischen den Schwestergesellschaften effizienter gestalten und deutlich vereinfachen soll. SWISSPERFORM ist, im Rahmen von Arbeitsgruppen und Projektmitarbeit, massgeblich an der Entwicklung der VRDB beteiligt.

Nach der Fertigstellung der Software und mehreren Training-Sessions und Workshops zur Benutzung der VRDB, begann im Jahr 2017 das sogenannte »Onboarding« der Gesellschaften. Bevor eine Gesellschaft das ihr zugeteilte Repertoire auf die VRDB hochladen kann, muss sie einige Kontrollen und Beurteilungen überstehen, vor allem hinsichtlich technischer Fähigkeiten und Qualität ihrer Datenbanken. SWISSPERFORM hat diese Prüfungen schon 2017 für beide Arten von Repertoire, Audioaufnahmen und audiovisuellen Werken, bestanden und ist daher »onboard«. Der eigentliche Austausch über die VRDB ist jedoch erst sinnvoll, wenn die initialen Uploads aller 44 Mitgliedergesellschaften erfolgt sind. 2019 fokussierte man sich weiter darauf, die noch fehlenden Gesellschaften in ihren Onboarding-Aktivitäten zu unterstützen, deren Daten in die VRDB hochzuladen und das neue Repertoire mit den bereits vorhandenen Daten automatisch und manuell abzugleichen. Damit soll eine hohe Datenqualität in der VRDB gewährleistet werden, bevor die Gesellschaften beginnen, auch ihre Airplay-Listen hochzuladen. In diesem Zusammenhang startete 2018 ein Pilotversuch dreier Gesellschaften aus Grossbritannien, Holland und Spanien. Während diesem wurde ein voller Zyklus – inklusive Airplay-Listen – über die VRDB durchgeführt, auf dessen Daten die jeweiligen lokalen Verteilungen basieren werden. Dieser Pilotversuch wurde nun um mehr als 10 weitere Gesellschaften erweitert, welche intensiv zusammenarbeiten, um alle verbleibenden Fragestellungen zu lösen.

Bis Ende 2019 hatten bereits 40 der 44 Mitgliedergesellschaften ihr Repertoire auf die VRDB hochgeladen und damit ein Datenvolumen von knapp 4.5 Mio. Audioaufnahmen und 120'000 audiovisuellen Werken bereitgestellt. Für

SWISSPERFORM strategisch wichtiges Repertoire, wie zum Beispiel audiovisuelle Werke aus Frankreich oder Audioaufnahmen aus Deutschland, wird zum jetzigen Zeitpunkt in die VRDB hochgeladen. Sobald diese komplett in VRDB zur Verfügung stehen, kann SWISSPERFORM einerseits Mitwirkungen von SWISSPERFORM Berechtigten hinzufügen und andererseits die AV-Werke und -Audioaufnahmen für die lokale Dokumentation nutzen.

SWISSPERFORM hat an der Entwicklungsphase der VRDB sehr aktiv teilgenommen und ist auch in den entscheidenden Gremien der SCAPR, dem Databases Committee und der Technical Working Group, vertreten.

### **IPD (International Performers' Database)**

SWISSPERFORM ist Mitglied bei der internationalen Interpretendatenbank IPD. Die IPD ist ein Projekt des Dachverbands SCAPR. Die auf der Datenbank IPD gespeicherten Informationen dienen einer besseren internationalen Identifikation der Ausübenden und erleichtern die Verteilung unter den Gesellschaften. Der IPD gehören 52 (Vorjahr: 51) Verwertungsgesellschaften an. Insgesamt waren in der IPD Ende des Berichtsjahres 765'297 Ausübende (Vorjahr: 855'286) registriert. Die Verringerung der Anzahl ergibt sich aus verschiedenen Bereinigungsprojekten, mit denen Mehrfachregistrierungen in der IPD geklärt wurden.

Die Gewinnung neuer Mitglieder sowie die Sicherstellung der Datenqualität (Konfliktbereinigungen und das Entfernen von Duplikaten) waren – wie schon in den vergangenen Geschäftsjahren – auch aktuell wieder Hauptthemen. Darüber hinaus wurden neue Funktionalitäten entwickelt, mit welchen bei der Anlage neuer Daten in der IPD noch genauer geprüft wird, ob ähnliche Einträge bereits vorhanden sind. Der Fokus lag zudem im Bestreben, die Verwertungsgesellschaften durch vorgegebene Prozesse zu unterstützen und Mandatsklärungen zwischen den Verwertungsgesellschaften für deren Berechtigte bei Konflikten herbeizuführen.

Die Verantwortung für die an die IPD gelieferten Daten liegt bei den Mitgliedsgesellschaften. Zugang zu den verschlüsselten Daten über das Internet haben nur die an der IPD beteiligten Verwertungsgesellschaften, sofern sie sich hierzu gegenseitige Einsicht gewähren.

### **AEPO-ARTIS (Association of European Performers' Organisations)**

AEPO-ARTIS ist die politische Organisation der europäischen Verwertungsgesellschaften für die Rechte der ausübenden Künstlerinnen und Künstler. Sie verfügt über eigene Büros in Brüssel und vertritt die Interessen der Mitglieder bei den europäischen Behörden. Derzeit sind 36 europäische Verwertungsgesellschaften aus 26 Ländern Mitglieder bei AEPO-ARTIS. Die Anzahl der vertretenen Künstlerinnen und Künstler liegt hierbei zwischen 400'000 und 500'000. Zur Stärkung der Rechte der Künstlerinnen und Künstler

organisiert AEPO-ARTIS regelmässig Seminare und Workshops, bei welchen aktuelle Rechtsentwicklungen unter anderem direkt mit den zuständigen europäischen Beamten diskutiert werden können. Die Vertreterinnen und Vertreter der Verwertungsgesellschaften treffen sich mehrmals jährlich in einer Expertengruppe, um aktuelle rechtliche und praktische Probleme zu besprechen und politische Stellungnahmen von AEPO-ARTIS vorzubereiten.

Im Berichtsjahr 2019 lag der Schwerpunkt wiederum auf der Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt, welche im Frühjahr 2019 vom EU-Parlament und vom Rat angenommen wurde. Der von AEPO-ARTIS in einer gemeinsamen Kampagne mit weiteren internationalen Verbänden geforderte Vergütungsanspruch für die Urheber und ausübenden Künstler für die Nutzung ihrer Leistungen im Internet hat in der neuen Richtlinie jedoch keinen Eingang gefunden. Immerhin statuiert deren Art. 18, dass Urheber und Interpreten für die Übertragung ihrer Exklusivrechte das Recht auf eine angemessene Entschädigung haben. Allerdings sind die Mitgliedstaaten in der Wahl entsprechender Mechanismen zur Umsetzung dieses Rechts frei. AEPO-ARTIS engagiert sich seit Verabschiedung der Richtlinie im Umsetzungsprozess, um in den nationalen Gesetzgebungen die Einführung eines zusätzlichen Vergütungsanspruchs für ausübende KünstlerInnen für On Demand-Nutzungen zu erreichen. Unter anderem wurden dazu am diesjährigen Seminar Panels organisiert, an denen auch RechtswissenschaftlerInnen sowie VertreterInnen von EU-Gremien teilnahmen.

Ein weiterer Fokus liegt auf der Umsetzung und ersten Erfahrungen mit der EU-Richtlinie zur Verlängerung der Schutzfrist sowie den Bestrebungen, diese Schutzfrist auch für audiovisuelle Darbietungen auf 70 Jahre zu verlängern. Die EU-Kommission wäre gemäss Richtlinie zu einem Bericht über die Notwendigkeit einer Ausdehnung auf den AV-Bereich verpflichtet; trotz mehrfacher Interventionen von AEPO-ARTIS lag ein solcher Bericht fast acht Jahre später immer noch nicht vor. Im Frühling 2019 erhob AEPO-ARTIS deshalb eine formelle Beschwerde beim EU-Ombudsman. Die Beschwerde wurde im Januar 2020 gutgeheissen. Bereits Ende Juli 2019 lancierte die Kommission daraufhin eine öffentliche Konsultation, welche bis Ende 2019 andauerte.

Nebst diesen Schwerpunktthemen beschäftigt sich AEPO-ARTIS kontinuierlich mit der Entwicklung der Vergütungsmodelle für Privatkopien in Europa, der Umsetzung weiterer EU-Richtlinien sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

Yolanda Schweri – Mitglied des Vorstands von SWISSPERFORM und Vorsitzende der Fachgruppe Ausübende Audiovision – hat Einsitz im Administrative Council, dem Vorstand von AEPO-ARTIS, und vertritt dort direkt die Interessen der Mitglieder von SWISSPERFORM.

## Die Rechte der ausländischen Produzierenden

### Ausländische Produzierende Phono

Was die Ansprüche der ausländischen Produzierenden im Bereich Phono betrifft, so werden diese Berechtigten grundsätzlich durch die schweizerischen Lizenznehmer oder Vertriebspartner vertreten. Die Verteilung erfolgt seit 2015 (für das Nutzungsjahr 2014) durch SWISSPERFORM selber und nicht mehr durch IFPI Schweiz, welche bisher im Auftrag von SWISSPERFORM die Vergütungen an die Phonoproduzenten verteilte.

Aufgrund der bisherigen Verteilpraxis wurden keine Gegenseitigkeitsverträge abgeschlossen. Diese Möglichkeit besteht nun aber aufgrund der erfolgten Umstellung von einer «umsatzbezogenen» auf eine «nutzungsbezogene» Verteilung. SWISSPERFORM hat im Berichtsjahr Verhandlungen eines Gegenseitigkeitsvertrags mit der PPL/Vereinigtes Königreich begonnen. Weitere Anfragen bezüglich Gegenseitigkeitsverträgen im Bereich Produzierende Phono erhielt SWISSPERFORM u.a. von der GVL/Deutschland und SoundExchange/USA.

### Ausländische Produzierende Audiovision

In Bezug auf die Wahrnehmung der Rechte der ausländischen Produzierenden im Bereich Audiovision besteht folgende Situation: Ihre Ansprüche aus verwandten Schutzrechten im Rahmen der Verwertung ihrer Filme in der Schweiz werden durch Wahrnehmungsverträge von SWISSPERFORM mit den entsprechenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Filmrechte geregelt. In der Schweiz werden die verwandten Schutzrechte für diese Berechtigten durch SWISSPERFORM und die Filmurheberrechte durch SUISSIMAGE verwaltet.

Im Ausland werden die Filmurheber- sowie die verwandten Schutzrechte der Produzierenden, soweit das nationale Gesetz den Produzierenden eigene verwandte Schutzrechte einräumt, regelmässig durch die gleiche Verwertungsgesellschaft wahrgenommen und innerhalb der Gesellschaft auch nicht aufgeteilt. Daher sind die Vergütungen aus verwandten Schutzrechten, die den schweizerischen Produzierenden aufgrund von Nutzungen in anderen Ländern zustehen, nicht von den Vergütungen aus den Filmurheberrechten zu trennen. Die Zahlungen, die SUISSIMAGE aus den Gegenseitigkeitsverträgen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften aus dem Ausland für schweizerische Audiovisionsproduzierende erhält, enthalten regelmässig unausgeschieden auch deren Anteil an verwandten Schutzrechten. SUISSIMAGE leitet diesen Anteil jeweils direkt an die berechtigten Produzierenden weiter. Deshalb schliesst SWISSPERFORM in solchen Fällen mit den ausländischen Verwertungsgesellschaften der Filmproduzierenden einseitige Wahrnehmungsverträge ab. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

### Verträge im Bereich Produzierende Audiovision per 31.12.2019:

Deutschland	Güfa, GWFF, VG Bild-Kunst, VGf
Frankreich	PROCIREP
Kanada	PACC
Niederlande	SEKAM Video
Österreich	VAM
Polen	SFP-ZAPA
Schweden	FRF-Video
Schweiz	AGICOA (vertritt Filmproduzenten aus verschiedenen Ländern)
Slowakei	SAPA (Memorandum of Understanding)
Spanien	EGEDA
Tschechien	FIPRO
Ungarn	FILMJUS, PRODJUS (Memorandum of Understanding)
USA	IFTA und einzelne MPA Mitglieder (Disney Enterprises, HBO u.a.)
Vereinigtes Königreich	ComPact Collections

Die Zahlungen ins Ausland beliefen sich im Jahr 2019 auf CHF 4'637'065.25 (Vorjahr: CHF 4'000'314.50). Wie erwähnt werden die Auslandeinnahmen für die Berechtigten von SWISSPERFORM direkt von SUISSIMAGE verteilt.

### Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen

Die Rechte der ausländischen Sendeunternehmen, deren Programme in der Schweiz weiterverbreitet werden, werden gemäss Vertrag zwischen dem Verein Interessengemeinschaft Radio und Fernsehen (IRF) und SWISSPERFORM über die IRF abgegolten. Die IRF verteilt die ihr überwiesenen Gelder aufgrund des IRF-internen Verteilreglements an die berechtigten ausländischen Sendeunternehmen.



---

*Fonds für kulturelle  
und soziale Zwecke*

---

## 7. Fonds für kulturelle und soziale Zwecke

Nach Art. 48 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes (URG) ist es den schweizerischen Verwertungsgesellschaften erlaubt, einen Anteil der Tarifeinnahmen «zum Zweck der Sozialvorsorge und einer angemessenen Kulturförderung» zu verwenden. Vorausgesetzt wird die Zustimmung des obersten Organs der Gesellschaft, ausserdem besteht ein allgemeiner Konsens, dass der Abzug 10% der Tarifeinnahmen nicht überschreiten darf. Die Gelder werden in aller Regel durch Stiftungen

verwaltet, wobei die Kontrolle der zweckgemässen Verwendung der Beträge durch die eidgenössische Stiftungsaufsicht erfolgt. Entsprechend fliessen 10% der Tarifeinnahmen von SWISSPERFORM in verschiedene, rechtlich von SWISSPERFORM unabhängige Kultur- und Sozialinstitutionen. Zuwendungen der drei Stiftungen im Phonobereich, die CHF 50'000.– überschreiten, werden von einem eigens bestellten Kuratorium überprüft (vgl. 1. Organe und Aktivitäten).

### Der 10%-Abzug des Jahres 2018 für kulturelle und soziale Zwecke wurde den Institutionen 2019 wie folgt zugewiesen:

Phonobereich	CHF		
<b>Total</b>	<b>2'646'851.06</b>	<b>davon</b>	
35%	926'397.87	an die Schweizerische Interpretenstiftung SIS	
35%	926'397.87	an die Stiftung Phonoproduzierende	
30%	794'055.32	an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz	
<hr/>			
Audiovisionsbereich	CHF		CHF
<b>Total</b>	<b>3'154'328.38</b>	<b>davon</b>	
80%	2'523'462.70	an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision	
20%	630'865.68	für Fürsorge- und Vorsorgezwecke an:	
		– Schweizerische Interpretenstiftung SIS	122'716.42
		– Suisseculture Sociale	5'000.00
		– Fondation Artes et Comoedia	157'716.42
		– CAST-Vorsorgestiftung	287'785.14
		– Vorsorgestiftung Film und Audiovision VFA	27'647.69
		– Schweizerische Stiftung für die Umschulung von darstellenden Künstlerinnen und Künstlern	30'000.00

## **Neuregelung der Stiftungszuweisungen**

**Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2019 beschlossen die Delegierten über eine «Neuordnung der Zuweisungen an die Fonds». Der Beschluss bringt eine gerechtere Verteilung der Stiftungsgelder mit sich.**

An der Delegiertenversammlung 2008 in Brig wurde über die Einrichtung von Stiftungen und über die Verteilung der Fondsgelder entschieden. Zentrales Element des Beschlusses stellte die Aufteilung der Fondsgelder in die beiden Bereiche Phono und Audiovision dar. Die Phonogelder wurden anschliessend im Verhältnis 35 % (Stiftung Phonoproduzierende), 35 % (Schweizerische Interpretenstiftung SIS) und 30 % (Stiftung für Radio und Kultur Schweiz) weitergeleitet. Bei der Audiovision galt eine Aufteilung von 80 % (Kulturgelder: Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision) und 20 % (Zuweisung an diverse Sozialfonds).

Diese Art der Zuweisung unterschied sich von der Grobverteilung unseres Verteilreglements, die festlegt, welcher der fünf Berechtigengruppen von SWISSPERFORM welcher Verteilbetrag aus jedem Tarif zusteht. Dies führte dazu, dass der Betrag, der einer Berechtigengruppe für die Fondszuweisungen von den Tarifeinnahmen abgezogen wird, von jenem Betrag abwich, der den Stiftungen der gleichen Berechtigengruppe zugesprochen wurde.

Deshalb entschied der Vorstand von SWISSPERFORM 2019 einstimmig, der DV einen Antrag vorzulegen, der als Basis für die Fondszuweisungen die Grobverteilung nach Anhang A unseres Verteilreglements vorsieht. An der Versammlung vom 13. Juni 2019 nahmen die Delegierten den entsprechenden Antrag mit grosser Mehrheit an.

Diese Systemumstellung hätte massive Verschiebungen bei den Geldern, die den einzelnen Stiftungen zugewiesen werden, mit sich gebracht. Um diese Änderungen auf ein erträgliches Mass zu reduzieren, beschlossen die Berechtigengruppen Folgendes: Die Zuweisungen im Bereich Audiovision (Ausübende und Produzierende) sollen nach folgendem Schlüssel aufgeteilt werden: 60 % gehen an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision und 40 % werden für die Sozialvorsorge bezahlt. Seitens der Sendeunternehmen wird folgende Aufteilung vorgenommen: 64 % (Anteil Audiovision) gehen an die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision und 36 % (Anteil Phono) werden an die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS überwiesen. Die Fondsgelder der Ausübenden Phono werden weiterhin vollumfänglich der Schweizerische Interpretenstiftung SIS zugewiesen, jene der Produzierenden Phono gehen an die Stiftung Phonoproduzierende.

Die Neuerungen werden erstmals auf die Einnahmen des Rechnungsjahres 2019 Anwendung finden.



---

*Kulturelles Engagement  
und PR-Aktivitäten*

---

*Dominique Hunziker*

## 8. Kulturelles Engagement und PR-Aktivitäten

### ***m4music – Das Popmusikfestival***

***14. bis 16. März 2019 / 22. Lancierung des Migros-Kulturprozent-Events***



Lassen sich vom nassgrauen Märzwetter nicht aufhalten: Zuschauer am m4music-Festival vor der Openair-Bühne auf dem Schiffbau-Vorplatz in Zürich. © Alessandro Della Bella | Ennio Leanza

***Über 6'000 Musikbegeisterte besuchten Mitte März m4music, das Popmusikfestival, welches jungen und vielversprechenden Schweizer Bands den Einstieg in die Musikbranche ermöglichen soll. Lausanne und Zürich, die Gastgeber-Städte, boten den interessierten Gästen während drei Tagen ein vielfältiges Programm. Im Schiffbau-Areal nahmen über 1'000 Fachleute an rund 30 Conferences (Panels) teil und nahmen Einblick in aktuelle Themen der Musikbranche. 43 Bands, darunter Black Sea Dahu, Jessiquoi, Ikan Hyu und A-WA, zogen das Publikum in den Hallen und auf dem Vorplatz des Schiffbaus in ihren Bann und liessen das zeitweise trübe Wetter schlichtweg verdampfen.***

Die Demotape Clinic weckte bei 864 Künstlerinnen und Künstlern die Hoffnung, einer der Preise zu erlangen, welche durch die Fondation SUISA jeweils vergeben werden. Asbest aus Basel gewann schliesslich den mit CHF 5'000 dotierten Award «Demo of the Year» in der Kategorie Rock. Auch Cobee (Urban), La Colère (Electronic) und Quiet Island (Pop) erhielten Lorbeeren für ihre Demos und je ein Preisgeld von CHF 3'000.–.

Eine Neuerung für SWISSPERFORM stellte der Fotoshooting-Corner dar, der in erster Linie den Demotape Clinic-Nominierten gewidmet war. Über 30 Personen liessen sich am Freitagnachmittag durch die Fotografen ablichten und durften sich über professionelle Porträts freuen.

Auch 2019 führte SWISSPERFORM gemeinsam mit SUISA den Professional-Apéro durch, den 500 Gäste zum angeregten Austausch und Networking nutzten. SWISSPERFORM sponserte zudem die Openair-Bühne durch die Stiftung Phonoproduzierende, die Schweizerische Interpretenstiftung SIS und die Stiftung für Radio und Kultur Schweiz SRKS.

Weitere Infos zum Festival unter: [m4music.ch](http://m4music.ch)



© WASERHEPP Photography 2019  
La Colère aus Genf gewann den Demotape Clinic Award in der Sparte Electronic.

## Prix Walo 2019

**Unter den ausgezeichneten Sternenplücker befand sich am Gala-Abend vom 12. Mai 2019 auch Rolf Knie. Der Künstler, Zirkusakteur und Unternehmer erhielt den «Ehren Prix Walo» und nahm die Trophäe in den tpc-Studios vor den Augen der knapp 800 Gäste entgegen. Vor zwanzig Jahren erschuf Knie den tanzenden Stern, der seither an zahlreiche Schweizer Künstlerinnen und Künstler vergeben wurde.**

Sichtlich bewegt hielt Rolf Knie «seinen Stern» in Händen, der ihm feierlich von einer verschmitzten Monika Kaelin, Organisatorin und Präsidentin der Show Szene Schweiz, übergeben wurde. Die Überraschung war gelungen. Das Publikum zollte Rolf Knies künstlerischem Lebenswerk mit einer Standing Ovation Respekt. Somit war der eigentliche Schlusspunkt eines ausgedehnten, festlichen Abends gesetzt.

In den zahlreichen Sparten durften u.a. Lo&Leduc (Pop/Rock), die Gruppe Heimweh (volkstümliche Schlager) und Patti Basler (Kabarett/Comedy) den begehrten Preis entgegennehmen. Die Filmproduktion «Wolkenbruchs wunderliche Reise in die Arme einer Schickse» wurde insgesamt dreimal ausgezeichnet – einmal für den Film, und Joel Basman und Noémie Schmidt je für ihre schauspielerische Leistung.

Auch «Tatort» erhielt wiederum einen Prix Walo als TV-Produktion für die Folge «Die Musik stirbt zuletzt».

Mit besonderer Spannung erwartete SWISSPERFORM die Verleihung in der Sparte «Blues/Country/Roots». Cla Nett, Mitglied der Fachgruppe Ausübende Phono und des Vorstands, war für sein jahrzehntelanges Wirken mit der «Lazy Poker Blues-Band» und nun auch mit «The Second Cousins» nominiert. Leider reichte es nicht ganz, und schliesslich erlangten Krüger Brothers, Maja & Carlo Brunner den Preis in dieser Kategorie. Umso mehr freute es SWISSPERFORM, Fachgruppen-Mitglied Daniel Rohr (Ausübende Phono) als Sieger der Auszeichnung in der Sparte Bühnenproduktion zu sehen. Mit «Tribute to The Beatles: The White Album» holte sich das Team vom Theater Rigiblick den Stern vom Showhimmel. Die Gruppe APH dürfte also zum Beatles-Song «While my guitar gently weeps» je mit einem Auge lachen und weinen.

SWISSPERFORM, die Stiftung Phonoproduzierende und die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision unterstützten den Event mit einem finanziellen Beitrag.

**Weitere Informationen zu Prix Walo unter: [prixwalo.ch](http://prixwalo.ch)**



**Tribute to Theater Rigiblick: Daniel Rohr, Fachgruppenmitglied APH, und sein Team erhielten den begehrten Stern für die Bühnenproduktion «Tribute to The Beatles: The White Album» © Prix Walo 2019**



SwissRadioDay 2019  
© David Biedert, [www.davidbiedert.com](http://www.davidbiedert.com)

## Swiss Radio Day 2019

**Mit über 400 Besuchern ist der Swiss Radio Day das führende Branchentreffen der Schweizer Radio-industrie. Initiiert wurde der SRD im Jahr 1999 durch die SRG und die Privatradios. Auch an der 20. Ausgabe wurde der Event im Kaufleutensaal in Zürich rege besucht.**

Am 29. August 2019 trafen sich nationale und internationale Radioschaffende und Fachleute aus Medien, Politik und Werbung zum Austausch und zur Fachsimpelei. In Referaten, Diskussionen und Workshops wurden inhaltliche und technische Branchen-Neuheiten präsentiert und die Zukunft des Radios diskutiert.

Die Eröffnungsrede hielten Jürg Bachmann, Präsident des Verbands Schweizer Privatradios (VSP) und frisch gewähltes Vorstandsmitglied der Fachgruppe Sendeunternehmen bei SWISSPERFORM, und SRG-Vertreter Marc Savary. Zusammen mit Martin Mürner war Savary einer der Gründer des Swiss Radio Day.

Ein beschwingter Abschluss bildete, wie jedes Jahr, der von SWISSPERFORM und SUISA gesponserte Apéro.

**Weitere Infos:** [radioday.ch](http://radioday.ch)

## respect ©opyright!

### Neuer Rekord und Nachfolge in der Projektleitung

Nach dem Rekordjahr 2017 und dem Einbruch der Buchungen 2018 war 2019 für respect ©opyright! erneut ein Erfolgjahr. Anfangs 2019 wurden alle Oberstufenschulen in der Deutschschweiz und der Romandie angeschrieben. Zurück kamen so viele Buchungsanfragen, dass im April 2019 ein Nachtragskredit vom KoAu gesprochen wurde. Insgesamt wurden 2019 ganze 41 Schulen besucht, was einen neuen Rekord darstellt. An den 41 Schulen - davon 18 in der Romandie und 23 in der Deutschschweiz - fanden 55 Veranstaltungen statt, welche von 6'898 Schülerinnen und Schülern besucht wurden. Die Vorstellungen wurden in der Deutschschweiz mit Steff la Cheffe, Greis und Manillio, und in der Romandie mit Eriah, La Gale, Junior Tshaka und Robin Girod durchgeführt. respect ©opyright! hat sich als Schulveranstaltung nicht nur etabliert, sondern - was die wiederkehrenden Interessenten und auch der neu gestaltete Künstler- und Moderatorenpool aufzeigt - eine positive Eigendynamik entwickelt. Die neu gestaltete Webseite überzeugt mit einem frischen und zielgruppenorientierten Auftritt. Im November 2019 hat Christine Schoder (SUISS-IMAGE) den Stab als Projektverantwortliche nach vierzehn verdienstvollen Jahren an ihre Nachfolgerin Brigitte Meier (SUISSIMAGE) übergeben.



### Next Big Thing: Der Wert von Kultur

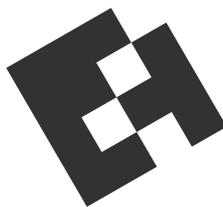
Gemeinsam mit Christoph Trummer (Verband SONART) und David Bucher (Dabu Fantastic) ist seit 2018 die Arbeitsgruppe respect ©opyright! - Next Big Thing daran, eine App zu entwickeln, welche die bisherigen Arbeitsblätter durch ein interaktives Spiel ersetzen soll. Schülerinnen und Schüler (Zielgruppe 12 - 18 Jahre) erfahren durch künstlerisch tätige Protagonisten, was es bedeutet, sich einer Disziplin der Kultur oder Kunst zu widmen und damit den Lebensunterhalt zu verdienen. In verschiedenen Kapiteln der Online-App arbeiten sich die Schülerinnen und Schüler spielerisch durch die Geschichten von Kulturschaffenden (Autorin, Regisseur, Fotografin und Musiker), lernen so das Thema Urheberrecht kennen und werden mit dem Wert der Kultur vertraut gemacht. Trotz intensiver Arbeiten an der Entwicklung der Online-App hat sich die angekündigte Lancierung des Projekts auf das Jahr 2020 verschoben.

## Teleproduktions-Fonds GmbH

**Der TPF unterstützt die Erarbeitung von Drehbüchern für Fernsehfilme und deren Herstellung mit bedingt rückzahlbaren Darlehen. Dies betrifft sowohl dokumentarische oder fiktionale TV-Filme und Serien als auch Trickfilme.**

Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach dem sogenannten «Helvetiaschlüssel» (50% Deutschschweiz, 30% Romandie, 20% Tessin, vergleichbar mit dem Verteilschlüssel der Fernsehgebühren durch die SRG SSR).

Im Berichtsjahr wurden auffallend viele Gesuche für Drehbuchentwicklung eingereicht: Von insgesamt 54 Gesuchen waren 18 für Drehbücher – so viele wie noch nie seit



Bestehen des TPF. Dies dürfte auch mit der Neuausrichtung der SSR SRG zu tun haben, die vermehrt eigene Serien produzieren will. Dabei war erstmals auch ein «Röstigraben-übergreifendes» Serienprojekt, das gemeinsam von einer Deutschschweizer und einer Westschweizer Produktionsfirma hergestellt wird.

## 54. SOLOTHURNER FILMTAGE

### Solothurner Filmtage 2019

**Im Januar 2019 wurden die achtzehnten Schweizer Fernsehfilmpreise verliehen und die Preisträger bereits zum neunten Mal an den Solothurner Filmtagen ausgezeichnet.**

SWISSPERFORM und die Schweizerische Kulturstiftung für Audiovision stiften die Preissumme von insgesamt CHF 40'000.– zu gleichen Teilen jeweils für die beste Interpretation einer Haupt- und Nebenrolle und einen Jurypreis.

**Folgende Schauspielerinnen und Schauspieler wurden geehrt:**

– **Anna Pieri**

Beste Hauptdarstellerin für ihre Rolle in der Serie «Double Vie», CAB Productions.

– **Thibaut Evrard**

Bester Hauptdarsteller für seine Rolle in der Serie «Double Vie», CAB Productions.

– **Beat Marti**

Bester Nebendarsteller für seine Rolle im Film «Amur senza fin», Zodiac Pictures Ltd.

– **Annina Euling**

Jurypreis für ihre Rolle im Film «Weglaufen geht nicht», C-Films.

Die Verleihung des Fernsehfilmpreises (ab 2020 PRIX SWISSPERFORM) fand am 27. Januar 2019 zum neunten Mal in der wie immer ausverkauften Reithalle in Solothurn statt. Von den insgesamt vier Ausgezeichneten konnten Anna Pieri, Beat Marti und Thibaut Evrard die Preise persönlich entgegen nehmen. Annina Euling, die den Jurypreis erhielt, stand am selben Abend in Bonn auf der Bühne und bedankte sich per Videobotschaft. An ihrer statt empfangen ihre Mutter, die Schauspielerin Barbara Grimm, und Markus Welter, der Regisseur des Films «Weglaufen geht nicht», den Preis. Die feierliche Laudatio übernahm auch dieses Jahr Jurymitglied Charlotte Heinimann, Schauspielerin und Vizepräsidentin der Schweizerischen Kulturstiftung für Audiovision.

Nach der anschliessenden Vorführung des Schweizer Fernsehfilms «Amur senza fin» (unter Mitwirkung des soeben geehrten Darstellers Beat Marti) lud SWISSPERFORM die Preisträger, Filmschaffenden und Medien zum traditionellen Apéro ein, an welchem rege über Preise, Filme und Politik diskutiert wurde.



Thibaut Evrard, Anna Pieri, Beat Marti /  
© Solothurner Filmtage / moduleplus



*Aufsichtsbehörden*

## **9. Aufsichtsbehörden**

### **Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE**

#### **Urheberrechtsgespräch**

Am 25. April 2019 lud das IGE zum diesjährigen Urheberrechtsgespräch. Dabei setzte die Aufsicht Themen aus der laufenden URG-Revision nicht auf die Agenda, da zu diesem Zeitpunkt kein Einfluss mehr auf diesen Prozess genommen werden konnte. Entsprechend waren die Referatsthemen zwar durchaus interessant, jedoch relativ emotionslos, und Debatten über kritische Fragen blieben aus.

Das Herbsttreffen zwischen dem IGE und den Direktionen der Verwertungsgesellschaften wurde am 5. November 2019 durchgeführt. Dieses jährliche Meeting dient einem gegenseitigen Informationsaustausch. Im Gegensatz zum Urheberrechtsgespräch ist der Kreis der Anwesenden auf das IGE und die Gesellschaften beschränkt. Hauptthemen des Herbsttreffens waren die Revision des URG und die urheberrechtliche Entwicklung in der EU.

#### **Rechenschaftsbericht**

Das IGE prüft im Rahmen seiner Geschäftsführungsaufsicht die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten durch die Verwertungsgesellschaften. Deren Jahresrechnungen unterliegen dabei einer Plausibilitätsprüfung durch die Aufsichtsbehörde. Die Verwertungsgesellschaften sind deshalb verpflichtet, dem IGE jährlich einen Geschäftsbericht zukommen zu lassen, der dahingehend geprüft wird, ob er einer guten Corporate Governance entspricht.

Der Geschäftsbericht 2017 von SWISSPERFORM wurde dem IGE mit Schreiben vom 4. September 2018 unterbreitet. Nach einer Antwort des IGE Ende Juni 2019 und der Anfrage der Aufsicht nach zusätzlichen Informationen, erfolgte die Genehmigung am 8. August 2019. Der Bericht zum Geschäftsjahr 2018 wurde dem IGE am 29. August 2019 zugestellt. Der Report orientiert sich erstmals an der neuen «Weisung vom 29. November 2017 zur Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften». Das IGE genehmigte den Bericht mit Schreiben vom 31. Oktober 2019 ohne weitere Auflagen.

#### **Fürstentum Liechtenstein**

SWISSPERFORM nimmt auch in Liechtenstein die Verwertung derjenigen Leistungsschutzrechte wahr, für welche die Kollektivverwertung vorgesehen ist. Grundlage für die Tätigkeit von SWISSPERFORM ist eine von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein erteilte Konzession, welche im Juni 2017 vom Fürstentum Liechtenstein um weitere fünf Jahre bis Juni 2022 verlängert wurde.

Sämtliche in der Schweiz genehmigten gemeinsamen Tarife der Verwertungsgesellschaften werden dem zuständigen Amt in Liechtenstein ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt. Das Fürstentum Liechtenstein (FL) ist als EWR-Mitglied verpflichtet, die EU-Richtlinie «über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten» in ihre Gesetzgebung zu übernehmen. Die EU will mit ihrer im Februar 2014 veröffentlichten Richtlinie primär die Transparenz der Verwertungsgesellschaften verbessern und die Rechte der Mitglieder stärken. In der Folge hat das Fürstentum die Richtlinie umgesetzt. Der definitive Entwurf des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) wurde im März 2018 im FL verabschiedet. Mit dem Inkrafttreten ist im Lauf des Jahres 2020 zu rechnen.

SWISSPERFORM und die weiteren Schweizer Verwertungsgesellschaften sind von der neuen Gesetzgebung ebenfalls betroffen, da sich ihre Tätigkeit auch auf das Fürstentum Liechtenstein erstreckt. Die fünf Verwertungsgesellschaften versandten am 8. Juli 2019 ein Schreiben an das Amt für Volkswirtschaft (AfV) des Fürstentums. Darin stellten sie verschiedene Fragen im Hinblick auf die weitere Zusammenarbeit; insbesondere betreffend die geltenden gemeinsamen Tarife und allfällige Möglichkeiten von Erleichterungen der regulatorischen Vorschriften. Das AfV antwortete am 4. November 2019 und zeigte Gesprächsbereitschaft sowie ein grosses Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit auch nach Inkrafttreten des VGG. Am 23. Januar 2020 fand ein Gespräch der Verwertungsgesellschaften mit dem AfV im FL statt. Dieses ergab, dass im Idealfall die Rechte im FL auch weiterhin durch eine oder mehrere konzessionierte Schweizer Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden sollen. Die regulatorischen Anforderungen sollen so umgesetzt werden, dass eine wirtschaftliche Verwertung der Rechte im FL nicht verhindert wird.

A man with short brown hair and a slight smile, wearing a dark blue long-sleeved shirt, is holding up five fingers on his left hand and five fingers on his right hand. The background is a solid dark blue color.

## *Jahresrechnung*

## 10. Jahresrechnung

<i>Bilanz</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2019 CHF</i>	<i>2018 CHF</i>
Flüssige Mittel	1	64'261'848.84	67'732'851.62
Wertschriften	2	12'263'151.00	9'625'798.00
Forderungen Rechtenutzer	3	3'370'005.35	1'380'485.09
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	98'350.41	101'001.98
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5	1'484'431.62	3'576'980.12
<b><i>Umlaufvermögen</i></b>		<b>81'477'787.22</b>	<b>82'417'116.81</b>
Sachanlagen	6	288'979.50	261'621.30
Finanzanlagen	7	30'075'733.17	28'075'733.17
<b><i>Anlagevermögen</i></b>		<b>30'364'712.67</b>	<b>28'337'354.47</b>
<b><i>Aktiven</i></b>		<b>111'842'499.89</b>	<b>110'754'471.28</b>
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	8	1'702'000.08	770'462.51
Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	9	35'424.97	0.00
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	1'085'484.25	1'158'792.71
Kurzfristige Rückstellungen	11	56'475'054.22	56'299'423.23
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	118'392.03	131'299.62
<b><i>Kurzfristiges Fremdkapital</i></b>		<b>59'416'355.55</b>	<b>58'359'978.07</b>
Langfristige Rückstellungen	13	52'426'144.34	52'394'493.21
<b><i>Langfristiges Fremdkapital</i></b>		<b>52'426'144.34</b>	<b>52'394'493.21</b>
<b><i>Fremdkapital</i></b>		<b>111'842'499.89</b>	<b>110'754'471.28</b>
Grundkapital und Reserven	14	0.00	0.00
<b><i>Eigenkapital</i></b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b><i>Passiven</i></b>		<b>111'842'499.89</b>	<b>110'754'471.28</b>

<i>Erfolgsrechnung</i>	<i>Ziffer im Anhang</i>	<i>2019 CHF</i>	<i>2018 CHF</i>
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Inland	15	60'844'012.70	60'499'445.64
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	16	1'251'164.87	423'917.36
Übrige betriebliche Erträge	17	1'335'663.89	3'373'048.21
Inkassoentschädigungen	18	-2'520'032.29	-2'457'068.10
Abzug für kulturelle und soziale Zwecke	19	-5'740'374.10	-5'801'179.44
<b>Nettoerlöse</b>		<b>55'170'435.07</b>	<b>56'038'163.67</b>
Verteilung Leistungsschutzrechte	20	-51'985'844.99	-50'922'161.15
Organe und Kommissionen	21	-307'735.82	-289'142.80
Externe Aufträge	22	-680'012.78	-781'315.35
Personalaufwand	23	-2'848'576.15	-2'767'650.99
Übriger Sachaufwand	24	-815'365.60	-729'299.49
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	-70'961.82	-35'915.18
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-56'708'497.16</b>	<b>-55'525'484.96</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>-1'538'062.09</b>	<b>512'678.71</b>
Finanzertrag	25	1'743'350.49	354'029.96
Finanzaufwand	26	-203'570.90	-865'008.67
<b>Finanzergebnis</b>		<b>1'539'779.59</b>	<b>-510'978.71</b>
<b>Ordentliches Ergebnis/Jahresergebnis vor Steuern</b>		<b>1'717.50</b>	<b>1'700.00</b>
<b>Steuern</b>		<b>-1'717.50</b>	<b>-1'700.00</b>
<b>Jahresgewinn</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

<i>Geldflussrechnung</i>		<b>2019</b>	<b>2018</b>
		<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
Jahresgewinn		0.00	0.00
Abschreibungen Sachanlagen	+	70'961.82	35'915.18
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	+/-	0.00	0.00
Veränderung Rückstellungen	+/-	207'282.12	12'367'803.83
Abnahme/Zunahme Wertschriften	+/-	-2'637'353.00	635'868.00
Abnahme/Zunahme Forderungen Rechtenutzer	+/-	-1'989'520.26	-133'692.48
Abnahme/Zunahme sonstige kurzfristige Forderungen	+/-	2'651.57	190'284.53
Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	+/-	2'092'548.50	-1'238'467.86
Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte	+/-	931'537.57	73'724.16
Zunahme/Abnahme erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	+/-	35'424.97	-1'163'160.00
Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	+/-	-86'216.05	-381'158.83
<b><i>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</i></b>	<b>=</b>	<b>-1'372'682.76</b>	<b>10'387'116.53</b>
Investitionen in Sachanlagen	-	-98'320.02	-243'066.87
Investitionen in Finanzanlagen	-	-2'000'000.00	-10'000'000.00
Devestitionen von Finanzanlagen	+	0.00	5'000'000.00
<b><i>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</i></b>	<b>=</b>	<b>-2'098'320.02</b>	<b>-5'243'066.87</b>
<b><i>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</i></b>	<b>=</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b><i>Veränderung flüssige Mittel</i></b>		<b>-3'471'002.78</b>	<b>5'144'049.66</b>
Nachweis Fonds:			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		67'732'851.62	62'588'801.96
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		64'261'848.84	67'732'851.62
<b><i>Veränderung flüssige Mittel</i></b>		<b>-3'471'002.78</b>	<b>5'144'049.66</b>

## **Anhang zur Jahresrechnung**

### **Grundsätze der Rechnungslegung**

#### **Allgemeines**

SWISSPERFORM mit Sitz in Zürich ist ein Verein und untersteht den gesetzlichen Vorschriften von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Die Jahresrechnung wird auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten unter Einhaltung der Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER in Anwendung des Prinzips historischer Kosten erstellt. Eine Ausnahme bilden Wertschriften im Umlaufvermögen, die nach dem Marktwertprinzip (fair value) bewertet werden.

#### **Bewertungsgrundsätze**

##### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie kurzfristige Festgeldanlagen.

##### **Wertschriften (Umlaufvermögen)**

Unter dieser Position werden die leicht handelbaren Wertschriften, die jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert. Ebenfalls hier ausgewiesen werden die Geldanlagen mit einer Laufzeit bis 12 Monate. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

##### **Forderungen**

Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verlust abgeschrieben.

##### **Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen**

Rechnungsabgrenzungen dienen der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen.

##### **Sachanlagen**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 1'000.– Die Abschreibungen erfolgen linear über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer.

Mobilien	8 Jahre
EDV Hardware/Software	5 Jahre
Büromaschinen	5 Jahre

##### **Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Sie beinhalten Wertschriften mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten, Mietzinsdepot und langfristige Darlehen. Langfristige Darlehen werden zu Nominalwerten unter Berücksichtigung von Bonitätsrisiken eingesetzt.

##### **Fremdkapital (kurz- und langfristig)**

Als kurzfristiges Fremdkapital gelten die Verbindlichkeiten, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus zur Zahlung fällig werden. Als langfristiges Fremdkapital gelten alle übrigen Verbindlichkeiten.

##### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte sowie die sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bewertet.

##### **Rückstellungen (kurz- und langfristig)**

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Unter den «Kurzfristigen Rückstellungen» werden die «Weiterzuleitenden Einnahmen aus verwerteten Rechten» verbucht, die erst im Folgejahr aufgrund der Grobverteilung den Berechtigten zugewiesen werden. Die «Ansprüche für kulturelle und soziale Zwecke» werden ebenfalls erst im Folgejahr den Kultur- und Sozialfonds vollständig ausbezahlt.

Unter den «Langfristigen Rückstellungen» werden sämtliche Ansprüche von Berechtigten gegenüber SWISSPERFORM aufgeführt. Zur Sicherstellung von verspätet geltend gemachten Ansprüchen werden separate Reservefonds gebildet. Die Ansprüche verjähren mit dem Ablauf von fünf Jahren nach Durchführung der Verteilung, spätestens aber am 31. Dezember des sechsten auf die relevante Nutzung folgenden Jahres.

Nicht benötigte Ansprüche der Berechtigten werden nach Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist durch Beschluss der zuständigen Fachgruppen wieder aufgelöst und fließen der Verteilung und damit den Berechtigten zu oder es werden Rückstellungen gebildet, welche zum Beispiel für Verteilungsrisiken oder die Reduktion der Verteilungskosten verwendet werden.

### **Steuern**

Da Verwertungsgesellschaften nach Art. 45 Abs. 3 URG keinen Gewinn erwirtschaften dürfen, ergeben sich diesbezüglich keine Steuerfolgen. Das Kantonale Steueramt Zürich hat die massgebenden Einschätzungsfaktoren (steuerbares Kapital) für die Staats- und Gemeindesteuern festgelegt.

### **Umsatzerfassung**

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird.

Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem Gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle beteiligten Gesellschaften durchführt und die Anteile der übrigen vier Repertoires an die dafür zuständige Schwestergesellschaft weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die Schwestergesellschaften entfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

### **Wertbeeinträchtigung (Impairment) von Aktiven**

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzuflüsse oder -abflüsse

sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet.

### **Transaktionen mit Nahestehenden**

Als nahestehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, die direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend.

Als Nahestehende sind Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglieder oder aber Organe von Mitgliedern von dem Verein. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, die sogenannten Schwestergesellschaften von SWISSPERFORM, sind nicht als nahestehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen des Vereins SWISSPERFORM zukommt.

## Erläuterungen

### Aktiven

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>1. Flüssige Mittel</b>		
Kasse	1	2
Postfinanceguthaben	489	498
Bankguthaben	63'772	67'233
<b>Total flüssige Mittel</b>	<b>64'262</b>	<b>67'733</b>

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>2. Wertschriften</b>		
Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 1.1.	9'995	9'978
Zugänge	3'267	3'962
Abgänge	-2'016	-3'945
<b>Anschaffungskosten (Kaufkurs) Stand per 31.12.</b>	<b>11'246</b>	<b>9'995</b>
Kumulierte Wertanpassungen Stand per 1.1.	-369	284
Aufwertung	1'386	0
Abwertung	0	-653
<b>Kumulierte Wertanpassungen Stand per 31.12.</b>	<b>1'017</b>	<b>-369</b>
<b>Total Wertschriften</b>	<b>12'263</b>	<b>9'626</b>
Mandat Credit Suisse	5'989	4'830
Mandat Zürcher Kantonalbank	1'398	1'298
Mandat Bank Julius Bär	4'876	3'498
Buchwert Wertschriften per 31.12.	12'263	9'626

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>3. Forderungen Rechtenutzer</b>		
Forderungen Rechtenutzer	3'370	1'380
Wertberichtigung	0	0
<b>Total Forderungen Rechtenutzer</b>	<b>3'370</b>	<b>1'380</b>

Die «Forderungen Rechtenutzer» beinhalten im auf das Berichtsjahr folgende Jahr bezahlte Abrechnungen für GT 5 2019, GT 6 2019, GT 7 2019, GT 7 Netzwerke 2019, GT 9 2019, GT 10 2019, GT S Simulcasting 2019, Tarif A Radio 6. Rate 2019, Tarif A Radio US-Repertoire 2013-2019 und GVL Auslandeinnahmen 2013-2017 inkl. MWST.

Von den Debitoren wurden TCHF 448 (Vorjahr TCHF 521) im Berichtsjahr gemäss Abrechnungen der Schwestergesellschaften abgeschrieben. Da dieser Debitorenverlust bei den Schwestergesellschaften entstanden ist, wird er nicht in der Jahresrechnung von SWISSPERFORM als Wertberichtigung aufgeführt.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>4. Sonstige kurzfristige Forderungen</b>		
Forderungen Dritte	16	33
Forderungen Steuerbehörde	81	67
Forderungen nahestehende Personen	1	1
Wertberichtigung	0	0
<b>Total sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>98</b>	<b>101</b>

Unter «Forderungen Dritte» wurde dem Verein Press Play ein kurzfristiges zinsfreies Darlehen von TCHF 33 gewährt. Davon wurden 2019 TCHF 16 zurückbezahlt.

Die «Forderungen Steuerbehörde» enthalten Verrechnungssteuerguthaben in der Höhe von TCHF 81 (Vorjahr TCHF 67).

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen gegenüber Dritten	106	140
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	49	115
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	1'329	3'322
<b>Total aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1'484</b>	<b>3'577</b>

Bei der «Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen» handelt es sich um Tarifkosten, die wegen fehlen-der Einnahmen noch nicht verrechnet werden konnten.

Ausübende Phono	348	1'587
Ausübende Audiovision	200	555
Ausländische Gesellschaft Screen Actors Guild	1	1
Produzierende Phono	788	858
Produzierende Audiovision	-8	292
Sendeunternehmen	0	29
Aktivierung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	1'329	3'322

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>6. Sachanlagen</b>		
Bruttoanschaffungskosten Stand per 1.1.	447	204
Zugänge	98	244
Abgänge	0	0
<b>Bruttoanschaffungskosten Stand per 31.12.</b>	<b>545</b>	<b>448</b>
Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	-185	-150
Planmässige Abschreibungen	-71	-36
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0
<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.</b>	<b>-256</b>	<b>-186</b>
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>289</b>	<b>262</b>

Mobiliar	24	25
EDV Anlagen	261	231
Büromaschinen	4	6
Buchwert Sachanlagen per 31.12.	289	262

<b>7. Finanzanlagen</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

Anschaffungskosten Stand per 1.1.	28'075	23'075
Zugänge	2'000	10'000
Abgänge	0	-5'000

<b>Anschaffungskosten Stand per 31.12.</b>	<b>30'075</b>	<b>28'075</b>
--	---------------	---------------

Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 1.1.	1	1
Zugänge	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0
Abgänge	0	0

<b>Kumulierte Wertberichtigungen Stand per 31.12.</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
---	----------	----------

<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>30'076</b>	<b>28'076</b>
----------------------------	---------------	---------------

Wertschriften	30'000	28'000
Mietzinsdepot inkl. Zins	76	76
Buchwert Finanzanlagen per 31.12.	30'076	28'076

*Passiven*

<b>8. Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter	56	62
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen	1'646	708

<b>Total Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte</b>	<b>1'702</b>	<b>770</b>
--	--------------	------------

Die «Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte Berechtigter» sind Guthaben aus SWISSPERFORM-Verteilungen, die noch nicht überwiesen werden konnten.

Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 1.1.	708	689
Auslandeinnahmen	1'251	424
Auszahlungen an diverse Berechtigte	-313	-405
Verbindlichkeiten Leistungsschutzrechte aus Auslandeinnahmen Stand per 31.12.	1'646	708

<b>9. Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>

Erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer	35	0
--	----	---

<b>Total erhaltene Vorauszahlungen Rechtenutzer</b>	<b>35</b>	<b>0</b>
---	-----------	----------

Die «Erhaltenen Vorauszahlungen Rechtenutzer» beinhalten zuviel überwiesene Abrechnungen 2019 für GT 1 und GT 2 inkl. MWST.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>10. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Verbindlichkeiten Dritte	68	251
Verbindlichkeiten Steuerbehörde	961	859
Verbindlichkeiten Sozialversicherungen und Vorsorgeeinrichtung	56	48
Verbindlichkeiten nahestehende Personen	0	1
<b>Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>1'085</b>	<b>1'159</b>

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>11. Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Stand per 1.1.	56'299	58'520
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-33'414	-37'504
Beanspruchung	-22'885	-21'016
Erfolgswirksame Bildung	56'475	56'299
Auflösung	0	0
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>56'475</b>	<b>56'299</b>

Ansprüche der Berechtigten an Einnahmen Vorjahr	-33'414	-32'147
Rückstellung GT 12 2017	0	-5'357
Umgliederung nach «Langfristige Rückstellungen»	-33'414	-37'504
Auszahlung an Kultur- und Sozialfonds aus Einnahmen Vorjahr	-5'801	-6'026
Auszahlung an Berechtigtengruppe aus Einnahmen Vorjahr	-17'084	-14'990
Beanspruchung	-22'885	-21'016
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	50'735	50'498
Anspruch für kulturelle und soziale Zwecke	5'740	5'801
Erfolgswirksame Bildung	56'475	56'299

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>12. Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	15
Ferienabgrenzungen	108	116
<b>Total passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>118</b>	<b>131</b>

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>13. Langfristige Rückstellungen</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Stand per 1.1.	52'394	37'807
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	33'414	37'504
Belastung zuteilbare Kosten zulasten Verteilung Berechtigter	-3'292	-2'099
Erfolgswirksame Belastung: Verrechnung Kosten Screen Actors Guild	-23	0
Beanspruchung	-30'067	-20'818
Auflösung	0	0
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>52'426</b>	<b>52'394</b>

Ansprüche Berechtigtengruppen an Einnahmen Vorjahr	33'414	32'147
Rückstellung GT 12 2017	0	5'357
Umgliederung von «Kurzfristige Rückstellungen»	33'414	37'504

Die noch unverteilt Guthaben der Vorjahre in Höhe von TCHF 52'426 (Vorjahr TCHF 52'394) betreffen Beträge für inländische und ausländische Ausübende und Produzierende.

Aus den Ansprüchen und Rückstellungen der Berechtigten wurden TCHF 47'151 (Vorjahr TCHF 35'807) ausbezahlt.

#### 14. Grundkapital und Reserven

SWISSPERFORM verfügt über kein Grundkapital und, da alle Erträge an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven.

### Erfolgsrechnung

Zu Ziffer 15, 18, 19 siehe «Brutto-Tarifeinnahmen 2019 im Vergleich mit dem Vorjahr» und «Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2019».

Die Bruttotarifeinnahmen aus verwerteten Rechten betragen TCHF 58'324 (Vorjahr TCHF 58'042) und beinhalten Sonderzahlungen von Tarif A / US-Repertoire 2013-2016 und 2017-2019 von TCHF 1'000. Für Kultur- und Sozialfonds werden von den Bruttotarifeinnahmen 10% (TCHF 5'740/Vorjahr TCHF 5'801) abgezogen.

Keine Sozialfondszuweisung gibt es beim "GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)" für den Anteil der Produzierenden Phono sowie für GT 12 - Anteil Top-Zuschlag (50%).

Die den einzelnen Tarifen zuteilbaren Kosten in der Höhe von TCHF 228 (Vorjahr TCHF 87) wurden direkt von den entsprechenden Tarifeinnahmen abgezogen. Die spezifischen Kosten der Ausübenden Phono, Ausübenden Audiovision, Produzierenden Phono, Produzierenden Audiovision und Sendeunternehmen von TCHF 1'329 (Vorjahr TCHF 3'322) wurden aktiviert und werden den Verteilsummen 2019 abgezogen.

	2019	2018
	TCHF	TCHF
<b>16. Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland</b>		
Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland	1'251	424
<b>Total Ertrag aus Verwertung von Leistungsschutzrechten Ausland</b>	<b>1'251</b>	<b>424</b>

	2019	2018
	TCHF	TCHF
<b>17. Übrige betriebliche Erträge</b>		
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Tarifen ohne Einnahmen	1	45
Aktivierung zuteilbare Kosten auf Verteilung Berechtigter	1'329	3'322
Übriger Ertrag	6	6
<b>Total übrige betriebliche Erträge</b>	<b>1'336</b>	<b>3'373</b>

	2019	2018
	TCHF	TCHF
<b>20. Verteilung Leistungsschutzrechte</b>		
Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten	-50'735	-50'498
Weiterzuleitende Einnahmen Ausland	-1'251	-424
<b>Total Verteilung Leistungsschutzrechte</b>	<b>-51'986</b>	<b>-50'922</b>

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>21. Organe und Kommissionen</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Delegiertenversammlung	-40	-38
Vorstand	-71	-69
Vorstandsausschuss	-26	-35
Fachgruppen und Kuratorium	-119	-122
Spesen Organe und Kommissionen	-20	-15
SWISSPERFORM Jubiläum	0	-10
SWISSPERFORM Retraite	-32	0
<b>Total Organe und Kommissionen</b>	<b>-308</b>	<b>-289</b>

Die Entschädigung für die Mitglieder von Vorstand, Vorstandsausschuss, Fachgruppen und Kuratorium betrug total TCHF 216 (Vorjahr TCHF 226).

Die meisten Vorstandsmitglieder oder ihre Unternehmen sind auch Mitglieder von SWISSPERFORM. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Entschädigungen aus Leistungsschutzrechten aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>22. Externe Aufträge</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Allgemeine	-4	-25
Betreffend Fachgruppen	-376	-314
Betreffend Tarifen	-82	-94
URG-Revision Berechtigtengruppen	-67	-65
Erhalt Senderechte	0	-145
SUISSIMAGE - Verteilung Produzierende Audiovision	-55	-55
SUISSIMAGE - Verteilung Ausübende Audiovision	-58	-58
IFPI - Verteilung Produzierende Phono	-7	-8
Abklärung Aufbau gemeinsames Verteilsystem, Ausübende und Produzierende Phono	-31	-17
<b>Total externe Aufträge</b>	<b>-680</b>	<b>-781</b>

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>23. Personalaufwand</b>	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Bruttogehälter Personal	-2'318	-2'238
Sozialleistungen	-495	-473
Personalnebenaufwand	-36	-57
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>-2'849</b>	<b>-2'768</b>

Das Bruttogehalt für den Direktor belief sich auf TCHF 214 (Vorjahr TCHF 213), die Gesamtvergütung für die drei Mitglieder der Direktion auf TCHF 549 (Vorjahr TCHF 547).

Berechnung aufgrund Feststellungen:	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Verhältnis zwischen tiefstem und höchstem Lohn	1:3.1	1:3.0
Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt	20.41	19.83
Anzahl Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt	24.54	23.92
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
Verbindlichkeiten Personalvorsorge in Ziffer 10 enthalten	14	13
Personalvorsorgeaufwand in Ziffer 23 enthalten	-237	-228

### **Personalvorsorge**

Für die berufliche Vorsorge besteht für das Personal der SWISSPERFORM ein Anschlussvertrag bei der Vorsorgestiftung Film und Audiovision (vfa) mit einem Vorsorgeplan auf der Basis des Beitragsprimats.

Gruppe der Versicherten: Film- und Audiovisionsbranche	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Anzahl versicherte Arbeitnehmer:	1'767	1'695

Vorsorgewerk: kein eigenes Vorsorgewerk, das paritätische Organ ist der Stiftungsrat

Primat: Beitrag

Die vfa ist eine Gemeinschaftsstiftung mit dem Charakter einer Vollversicherungslösung, bei der es keine Unterdeckung geben kann. Die AXA Leben AG (AXA) garantiert den Nominalwert und die Verzinsung der Kapitalien. Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sind bei der AXA kongruent durch einen Versicherungsvertrag rückversichert. Da die AXA in Zukunft keine Vollversicherung mehr anbietet, wird dieses Modell ab Januar 2020 abgelöst werden. Der Stiftungsrat der vfa kam an seiner Sitzung vom 18. Juni 2019 zum Schluss, die Partnerschaft mit der AXA weiterzuführen und hat die Transformation der vfa in eine teilautonome Stiftung beschlossen.

<b>Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Zinssatz (von Bundesrat festgelegter Mindestzinssatz 2018 1.00%/2017 1.00%)	1.75%	1.50%
Deckungsgrad (Überdeckung)	102.96%	102.62%

Die Zahlen der vfa für das Geschäftsjahr 2019 liegen noch nicht vor.

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>24. Übriger Sachaufwand</b>		
Belastung zuteilbare Tariffkosten	-66	0
Raumaufwand und Parkplatz	-169	-167
Versicherungen	-6	-7
EDV-Kosten	-143	-162
Einrichtungen und Mobilien	-1	-7
Büromaschinen	0	0
Büro- und Verwaltungsaufwand	-260	-227
Revisionsaufwand	-21	-21
Werbeaufwand	-149	-138
<b>Total übriger Sachaufwand</b>	<b>-815</b>	<b>-729</b>

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>25. Finanzertrag</b>		
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Wertschriften	1'621	263
Ertrag aus Finanzanlagen	122	91
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>1'743</b>	<b>354</b>

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TCHF</b>	<b>TCHF</b>
<b>26. Finanzaufwand</b>		
Total Aufwand auf flüssigen Mitteln und Wertschriften	-202	-864
Total Aufwand auf Finanzanlagen	-1	-1
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>-203</b>	<b>-865</b>
<b>Total Finanzergebnis</b>	<b>1'540</b>	<b>-511</b>

Allgemeiner Finanzertrag	1'743	354
Allgemeiner Finanzaufwand (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen)	-182	-849
Allgemeines Finanzergebnis	1'561	-495

Das allgemeine Finanzergebnis (ohne den Berechtigten direkt zugeteilte Bank-/Postspesen) wurde den Berechtigten-  
gruppen im Verhältnis des Durchschnittsbestandes der unverteilter Gelder (Ziffer 13) wie folgt gutgeschrieben:

Ausübende Phono	746	-273
Ausübende Audiovision	316	-89
Produzierende Phono	281	-67
Produzierende Audiovision	218	-66
Allgemeines Finanzergebnis	1'561	-495

Anschliessend wird der Finanzgewinn mit den zuteilbaren Kosten der Berechtigten verrechnet.

## Weitere Angaben

	2019	2018
Langfristige Vereinbarungen	TCHF	TCHF
Mietvertrag Kasernenstrasse 23, Zürich	755	163
<b>Total langfristige Vereinbarungen</b>	<b>755</b>	<b>163</b>

Der Mietvertrag für die Büros in Zürich wurde verlängert und dauert bis zum 31. Januar 2025. Per 1. Oktober 2019 wurde der Mietzins auf monatliche Zahlungen in der Höhe von TCHF 12 (Vorjahr TCHF 13) reduziert. Der Nettomietzins auf dem Lagerraum wurde erlassen. Die Lagerfläche kann weiterhin unentgeltlich auf eigenes Risiko genutzt werden.

### Beschränkungen/Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag des Berichts- und Vorjahres bestanden weder Eigentumsbeschränkungen noch sonstige Einschränkungen der Verfügungsrechte wie z.B. Verpfändungen. Auch bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Anlagen.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Ereignisse ein, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung wesentlich beeinträchtigen. Die Jahresrechnung wird am 6. Mai 2020 dem Vorstand und am 16. Juni 2020 der Delegiertenversammlung vorgelegt.

### Nettokostensatz

Der Verwaltungsaufwand abzüglich übriger Ertrag beträgt insgesamt TCHF 4'856 (Vorjahr TCHF 5'464) und macht 8.33% (Vorjahr 9.41%) der Bruttotarifeinnahmen von TCHF 58'324 (Vorjahr TCHF 58'042) aus. Das gute Finanzergebnis führte zu einem tieferen Kostensatz.

### Bruttokostensatz

Der Verwaltungsaufwand zuzüglich Inkassoentschädigungen beträgt TCHF 7'448 (Vorjahr TCHF 7'927) und macht 11.67% (Vorjahr 12.94%) des Gesamtertrags (Inland- und Auslandeinnahmen, übriger Ertrag, Finanzertrag) von TCHF 63'846 (Vorjahr TCHF 61'283) aus.

## Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten Rechten 2019 exkl. Mehrwertsteuer

alle Tarife in CHF

Tarif	Tarif- einnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 1	23'749'452.71	-467'790.23	23'281'662.48	-2'328'166.25	20'953'496.23
GT 1 Zusatzeinnahmen	44'459.70	-889.20	43'570.50	-4'357.05	39'213.45
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	-7'421.62	148.43	-7'273.19	727.32	-6'545.87
GT 2a	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 2b	356'134.26	-14'321.52	341'812.74	-34'181.27	307'631.47
GT 3a Radio	5'141'071.08	-586'109.11	4'554'961.97	-455'496.20	4'099'465.77
GT 3a TV	1'531'725.35	-172'812.47	1'358'912.88	-135'891.29	1'223'021.59
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, Reklame Lautsprecherwagen, Schausteller	11'523.78	-1'492.63	10'031.15	-1'003.12	9'028.03
GT 3b TT/TBT Reisedcars	21'951.80	-3'302.95	18'648.85	-1'864.89	16'783.96
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	47'932.34	-6'192.33	41'740.01	-4'174.00	37'566.01
GT 3c	32'784.37	-4'917.65	27'866.72	-2'786.67	25'080.05
GT C	29'073.26	-3'755.94	25'317.32	-2'531.73	22'785.59
GT E	145'941.08	-18'853.98	127'087.10	-12'708.71	114'378.39
GT E andere Aufführungen	54'927.47	-7'096.02	47'831.45	-4'783.15	43'048.30
GT H	727'427.36	-93'975.60	633'451.76	-63'345.18	570'106.58
GT Hb	447'572.00	-57'821.37	389'750.63	-38'975.06	350'775.57
GT HV	7'931.76	-1'024.70	6'907.06	-690.71	6'216.35
GT K	904'119.95	-112'528.89	791'591.06	-79'159.11	712'431.95
*GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	52'679.51	-6'805.61	45'873.90	-229.37	45'644.53
GT L	201'078.02	-25'977.07	175'100.95	-17'510.10	157'590.85
GT MA	20'235.31	-2'614.18	17'621.13	-1'762.11	15'859.02
GT T TT	7'046.20	-910.29	6'135.91	-613.59	5'522.32
GT T TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT Z	4'877.07	-630.06	4'247.01	-424.70	3'822.31
GT 4 LKV Audio	2'517.78	-50.36	2'467.42	-246.74	2'220.68
GT 4 LKV Video	17.48	-0.35	17.13	-1.71	15.42
GT 4 LTV CD-R	23'031.09	-460.62	22'570.47	-2'257.05	20'313.42
GT 4 LTV DVD	61'185.76	-1'227.80	59'957.96	-5'995.80	53'962.16
GT 4i Audio	74'297.10	-1'486.81	72'810.29	-7'281.03	65'529.26
GT 4i Video	22'302.99	-446.43	21'856.56	-2'185.66	19'670.90
GT 4i Mobiltelefone	2'229'276.65	-45'501.13	2'183'775.52	-218'377.55	1'965'397.97
GT 4i Tablets	1'161'190.33	-23'295.35	1'137'894.98	-113'789.50	1'024'105.48
GT 7 Audio	27'818.75	-834.55	26'984.20	-2'698.42	24'285.78
GT 7 Video	556'375.30	-16'691.25	539'684.05	-53'968.41	485'715.64
GT 7 Netzwerke	125'637.10	-6'030.60	119'606.50	-11'960.65	107'645.85
GT 9	266'375.50	-17'580.80	248'794.70	-24'879.47	223'915.23
GT 12 inkl. Anteil Top-Zuschlag 50%	8'599'621.47	-257'988.64	8'341'632.83	-834'163.28	7'507'469.55
*GT 12 - Anteil Top-Zuschlag (50%)	903'772.79	-27'113.19	876'659.60	0.00	876'659.60
<b>Zwischensumme</b>	<b>47'585'942.85</b>	<b>-1'988'381.25</b>	<b>45'597'561.60</b>	<b>-4'467'732.21</b>	<b>41'129'829.39</b>

\*Keine Fondszuweisungen für Anteil PPH «Hintergrund Vervielfältigung»  
sowie GT 12 - Anteil Top-Zuschlag (50%)

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	zuteilbare Tarifkosten 2019	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2019
GT 1	20'953'496.23	0.00	20'953'496.23	-646'020.37	20'307'475.86
GT 1 Zusatzeinnahmen	39'213.45	0.00	39'213.45	-1'209.00	38'004.45
GT 1 gemischte Pakete Anteil Weitersendung (10%)	-6'545.87	0.00	-6'545.87	201.82	-6'344.05
GT 2a	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 2b	307'631.47	0.00	307'631.47	-9'484.63	298'146.84
GT 3a Radio	4'099'465.77	-6'827.47	4'092'638.30	-126'391.25	3'966'247.05
GT 3a TV	1'223'021.59	-2'154.74	1'220'866.85	-37'707.16	1'183'159.69
GT 3b TT Schiffe, Bahnen, Reklame Lautsprecherwagen, Schausteller	9'028.03	0.00	9'028.03	-278.34	8'749.69
GT 3b TT/TBT ReiseCars	16'783.96	0.00	16'783.96	-517.47	16'266.49
GT 3b TT/TBT Flugzeuge	37'566.01	0.00	37'566.01	-1'158.20	36'407.81
GT 3c	25'080.05	0.00	25'080.05	-773.25	24'306.80
GT C	22'785.59	0.00	22'785.59	-702.51	22'083.08
GT E	114'378.39	0.00	114'378.39	-3'526.42	110'851.97
GT E andere Aufführungen	43'048.30	0.00	43'048.30	-1'327.23	41'721.07
GT H	570'106.58	0.00	570'106.58	-17'577.04	552'529.54
GT Hb	350'775.57	0.00	350'775.57	-10'814.81	339'960.76
GT HV	6'216.35	0.00	6'216.35	-191.66	6'024.69
GT K	712'431.95	-225.88	712'206.07	-21'965.10	690'240.97
*GT K Pausenmusik (Vervielfältigung 20%)	45'644.53	0.00	45'644.53	-1'407.27	44'237.26
GT L	157'590.85	0.00	157'590.85	-4'858.71	152'732.14
GT MA	15'859.02	0.00	15'859.02	-488.95	15'370.07
GT T TT	5'522.32	0.00	5'522.32	-170.26	5'352.06
GT T TBT	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT Z	3'822.31	0.00	3'822.31	-117.85	3'704.46
GT 4 LKV Audio	2'220.68	0.00	2'220.68	-68.47	2'152.21
GT 4 LKV Video	15.42	0.00	15.42	-0.48	14.94
GT 4 LTV CD-R	20'313.42	0.00	20'313.42	-626.29	19'687.13
GT 4 LTV DVD	53'962.16	0.00	53'962.16	-1'663.72	52'298.44
GT 4i Audio	65'529.26	-11'379.42	54'149.84	-2'020.34	52'129.50
GT 4i Video	19'670.90	-11'202.74	8'468.16	-606.48	7'861.68
GT 4i Mobiltelefone	1'965'397.97	-11'150.21	1'954'247.76	-60'595.48	1'893'652.28
GT 4i Tablets	1'024'105.48	-7'463.72	1'016'641.76	-31'574.35	985'067.41
GT 7 Audio	24'285.78	0.00	24'285.78	-748.76	23'537.02
GT 7 Video	485'715.64	0.00	485'715.64	-14'975.17	470'740.47
GT 7 Netzwerke	107'645.85	0.00	107'645.85	-3'318.85	104'327.00
GT 9	223'915.23	0.00	223'915.23	-6'903.56	217'011.67
GT 12 inkl. Anteil Top-Zuschlag 50%	7'507'469.55	-23'520.53	7'483'949.02	-231'463.92	7'252'485.10
*GT 12 - Anteil Top-Zuschlag (50%)	876'659.60	-2'746.53	873'913.07	-27'028.42	846'884.65
<b>Zwischensumme</b>	<b>41'129'829.39</b>	<b>-76'671.24</b>	<b>41'053'158.15</b>	<b>-1'268'079.95</b>	<b>39'785'078.20</b>

**Fortsetzung**  
**Weiterzuleitende Einnahmen aus verwerteten**  
**Rechten 2019 exkl. Mehrwertsteuer**

alle Tarife in CHF

Tarif	Tarif- einnahmen	Inkassospesen Schwester- gesellschaften	Brutto- einnahmen SWISSPERFORM	10% an Fonds	Netto- einnahmen SWISSPERFORM
GT 5 Audio	3'270.50	-490.60	2'779.90	-277.99	2'501.91
GT 5 Video	7'119.45	-1'216.35	5'903.10	-590.31	5'312.79
GT 6 TT	379.85	-19.00	360.85	-36.09	324.76
GT 6 TBT	290.60	-14.55	276.05	-27.61	248.44
GT 1 gemischte Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	-66'794.53	1'335.90	-65'458.63	6'545.86	-58'912.77
GT 1 Erstverbreitung	67'273.13	-1'345.46	65'927.67	-6'592.77	59'334.90
Tarif A Radio US-Repertoire	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00	-100'000.00	900'000.00
Tarif A Radio	6'050'000.00	0.00	6'050'000.00	-605'000.00	5'445'000.00
Tarif A Fernsehen - übernommene Radioprogramme	70'002.00	0.00	70'002.00	-7'000.20	63'001.80
Tarif A Fernsehen - HTT in Eigenproduktionen	276'996.00	0.00	276'996.00	-27'699.60	249'296.40
Tarif A Fernsehen - Handelstonbildträger	1'050'000.00	0.00	1'050'000.00	-105'000.00	945'000.00
Tarif A Fernsehen - Musikfilme	43'002.00	0.00	43'002.00	-4'300.20	38'701.80
GT S Radio	3'697'626.51	-477'692.63	3'219'933.88	-321'993.39	2'897'940.49
GT S TV	5'271.86	-681.06	4'590.80	-459.08	4'131.72
GT S TV - Handelstonträger	303'452.57	-39'202.73	264'249.84	-26'424.98	237'824.86
GT S TV - Handelstonbildträger	61'408.72	-7'933.33	53'475.39	-5'347.54	48'127.85
GT S TV - Musikfilme	29'648.03	-3'830.20	25'817.83	-2'581.78	23'236.05
GT S TV WF	461'899.73	16'569.31	478'469.04	-47'846.90	430'622.14
GT S - Simulcasting Ausland	40'000.00	0.00	40'000.00	-4'000.00	36'000.00
GT Y Radio	1'065.59	-137.66	927.93	-92.79	835.14
GT Y TV - Handelstonträger	97'179.07	-12'554.47	84'624.60	-8'462.46	76'162.14
GT Y TV - Handelstonbildträger	27'143.62	-3'506.66	23'636.96	-2'363.70	21'273.26
GT Y TV - Musikfilme	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 10	9'315.15	-931.55	8'383.60	-838.36	7'545.24
GT 13	160.00	0.00	160.00	-16.00	144.00
Online-Rechte	22'360.00	0.00	22'360.00	-2'236.00	20'124.00
<b>Summe</b>	<b>60'844'012.70</b>	<b>-2'520'032.29</b>	<b>58'323'980.41</b>	<b>-5'740'374.10</b>	<b>52'583'606.31</b>

Tarif	Netto- einnahmen SWISSPERFORM	zuteilbare Tarifkosten 2019	Einnahmen nach Abzug tarifspez. Kosten	Anteil an allg. Verwaltungs- kosten	Weiterzuleitende Einnahmen 2019
GT 5 Audio	2'501.91	0.00	2'501.91	-77.14	2'424.77
GT 5 Video	5'312.79	0.00	5'312.79	-163.80	5'148.99
GT 6 TT	324.76	0.00	324.76	-10.01	314.75
GT 6 TBT	248.44	0.00	248.44	-7.66	240.78
GT 1 gem. Pakete Anteil Erstverbreitung (90%)	-58'912.77	0.00	-58'912.77	1'816.35	-57'096.42
GT 1 Erstverbreitung	59'334.90	0.00	59'334.90	-1'829.36	57'505.54
Tarif A Radio	900'000.00	-87'195.99	812'804.01	-27'748.04	785'055.97
Tarif A Radio	5'445'000.00	-29'503.30	5'415'496.70	-167'875.61	5'247'621.09
Tarif A Fernsehen - übern. Radioprogramme	63'001.80	-1'446.40	61'555.40	-1'942.42	59'612.98
Tarif A Fernsehen - HTT in Eigenproduktionen	249'296.40	-5'723.36	243'573.04	-7'686.09	235'886.95
Tarif A Fernsehen - Handelstonbildträger	945'000.00	-22'444.75	922'555.25	-29'135.44	893'419.81
Tarif A Fernsehen - Musikfilme	38'701.80	-139.09	38'562.71	-1'193.22	37'369.49
GT S Radio	2'897'940.49	-90.00	2'897'850.49	-89'346.84	2'808'503.65
GT S TV - Handelstonträger	4'131.72	0.00	4'131.72	-127.39	4'004.33
GT S TV - Handelstonbildträger	237'824.86	0.00	237'824.86	-7'332.41	230'492.45
GT S TV - Musikfilme	48'127.85	0.00	48'127.85	-1'483.84	46'644.01
GT S TV WF	23'236.05	0.00	23'236.05	-716.39	22'519.66
GT S - Simulcasting Ausland	430'622.14	-4'498.98	426'123.16	-13'276.58	412'846.58
GT Y Radio	36'000.00	0.00	36'000.00	-1'109.92	34'890.08
GT Y TV	835.14	0.00	835.14	-25.75	809.39
GT Y TV - Handelstonträger	76'162.14	0.00	76'162.14	-2'348.17	73'813.97
GT Y TV - Handelstonbildträger	21'273.26	0.00	21'273.26	-655.88	20'617.38
GT Y TV - Musikfilme	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GT 10	7'545.24	0.00	7'545.24	-232.63	7'312.61
GT 13	144.00	0.00	144.00	-4.44	139.56
Online-Rechte	20'124.00	0.00	20'124.00	-620.45	19'503.55
<b>Summe</b>	<b>52'583'606.31</b>	<b>-227'713.11</b>	<b>52'355'893.20</b>	<b>-1'621'213.08</b>	<b>50'734'680.12</b>

## Bericht der Revisionsstelle

an die Delegiertenversammlung der SWISSPERFORM

Zürich

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SWISSPERFORM bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach 11, 8001 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 11

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen, die als "Member Firm" bezeichnet werden.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Reto Tognina  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Nedeljko Djuric

Zürich, 07. April 2020

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

# Impressum

## **Herausgeberin:**

SWISSPERFORM  
Gesellschaft für  
Leistungsschutzrechte  
  
Kasernenstrasse 23  
8004 Zürich  
  
T +41 (0)44 269 70 50  
info@swissperform.ch  
swissperform.ch

## **Texte:**

Pia Bühler  
Florina Drexel  
Michael Egli  
Ralf Goller  
David Johnson  
Annina Lutz  
Cheryl Pollo  
Caroline Ruckstuhl  
Konstantin Vogel  
Poto Wegener

## **Redaktion:**

Florina Drexel  
Cheryl Pollo  
Poto Wegener

## **Redaktionsschluss:**

31. März 2020

## **Übersetzung:**

Line Rollier (frz.)  
Isabella Keller (engl.)

## **Grafische Gestaltung:**

Manuela Murschetz  
studio-murschetz.ch

## **Portraits:**

Lea Waser / Lea Hepp  
waserhepp.ch

## **Druck:**

Cube Media AG  
cubemedia.ch

Der Jahresbericht ist im PDF-Format in deutscher und französischer Sprache sowie in einer gekürzten Version in Englisch (Ende Mai 2020) abrufbar unter:

[swissperform.ch/de/service/dokumentedownload.html](https://www.swissperform.ch/de/service/dokumentedownload.html)  
[swissperform.ch/fr/service/documents-a-telecharger.html](https://www.swissperform.ch/fr/service/documents-a-telecharger.html)  
[swissperform.ch/en/service/documentsdownload.html](https://www.swissperform.ch/en/service/documentsdownload.html)